



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

426 (15.9.1925) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-223607](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-223607)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung von uns aus über die Post monatlich R.-M. 2,50 ohne Bestellgeld. Bei enm. Kündigung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachzahlung vorbehalten. Verlagskonto Nr. 17590 Karlsruhe. - Hauptgeschäftsstelle E. 6, 2. - Geschäfts-Verwaltung: Waldstraße 6, Schweglerstraße 24, Weierstraße 11. - Telephon: 2000. Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich, 2mal. Verlags- und Anzeiger Nr. 7941, 7942, 7943, 7944 u. 7945.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro eins. Reinschrift für 40 R.-M. Kellam. 1-4 R.-M. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Ermäßigung, Betriebsstörungen usw. berechnen zu keinen Erhöhen für ausgefallene oder beschränkte Ausgaben über für bestimmte Aufnahme von Anzeigen. Rückfrage durch Fernsprecher ohne Gebühr. - Geschäftsstand Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Geseh und Recht

Pariser Verleumdung Deutschlands

Der Niedergang der Aera Grabski

(Von unserem Warschauer Vertreter)

(- Warschau, 12. Sept.)

Nach der Methode: Haltet den Dieb!

Genf, 15. Sept. (Von unserem Schweizer Vertreter.) Im "Matin" erschien gestern Abend eine Genfer Meldung folgenden Inhalts: "Die türkische Delegation macht in ihren Verhandlungen mit den englischen und französischen Staatsmännern darauf aufmerksam, daß Deutschland die gespannte Lage dazu ausnütze, um in Angora Vorschläge über eine militärische Hilfeleistung zu machen. Deutschland offerierte der türkischen Regierung die Organisation einer modernen Armee und ist bereit, Fabriken für Gasbomben, Flugzeugwerkstätten und ähnliches einzurichten."

Sie legte einem nachgehenden türkischen Delegierten diese Meldung vor und erhielt nachstehende Erklärung:

"Es handelt sich hier um eine pure Erfindung, deren Tendenz darauf gerichtet ist, unserer Regierung neue Schwierigkeiten zu bereiten und Deutschland als sogenannten Geheimkomplizen der Türkei hinzustellen. Die deutsch-türkischen Beziehungen sind sehr befriedigend und entwickeln sich in wirtschaftlicher Hinsicht günstig. Grundrassch ist jedoch die Behauptung, daß wir mit Deutschland irgend welche militärischen Abmachungen getroffen haben sollen. Nicht eine einzige befugte deutsche Persönlichkeit wandte sich mit einem derartigen Antrag an uns. Dagegen darf ich Ihnen die Tatsache mitteilen, daß es gerade

französische Rüstungsfabriken, Flugzeugkonstrukteure und Gaschemiker sind, die sich in Angora bemühen, Aufträge unterzubringen und uns an Hand geheimer Dokumente, in deren Besitz sie gelangt sind, nachzuweisen, England bereite gemeinschaftlich mit der Regierung einen Zweifrontenkrieg gegen die türkische Regierung vor. Andererseits arbeitet der bekannte Kononemagnat Wassil de Sapharoff von Paris aus an der Propaganda gegen die Türken mit. Er hat sich mit einigen französischen Kononemagnaten in der Türkei vereinigt und sie für seine Pläne gewonnen. Ein früherer französischer Ministerpräsident, der auf die schwerindustrielle Presse Frankreichs noch immer einen großen Einfluß ausübt, arbeitet hinter den Kulissen an diesem Kriegsgeschäft mit. Von französischer Seite wird diesmal gegen uns, also kaum zu unseren Gunsten gearbeitet. Die französische Schwerindustrie scheint sich gespalten zu haben und sucht jetzt Geschäfte zu betreiben. Einerseits wollen sie die Türken mit Waffen versorgen, andererseits machen sie bei den Engländern Offerten, um im Falle eines türkisch-englischen Krieges dort Bestellungen zu erhalten."

Der türkische Delegierte sagte noch, daß die Widerstände bei den Engländern sehr erster Natur sind, daß man eine Erziehung

der Lage in ganz naher Zeit zu erwarten habe. Alle bisher von der Türkei gemachten Vorschläge seien durch das englische Kabinett abgelehnt worden. England wünsche offenbar eine Verständigung mit der Türkei nicht und ist fest davon überzeugt, schließlich und endlich durch Waffengewalt eine Entscheidung zustande zu bringen.

Reorganisation der französischen Armee

Paris, 15. Septbr. (Von unserem Pariser Vertreter.) Wie man erklärt, beabsichtigt die Regierung beim Wiederzusammentritt des Parlamentes ein neues Projekt für die Reorganisation der französischen Armee vorzuschlagen, die zwar eine Lehnlichkeit mit dem von General Nollet aufgestellten Entwurf aufweist, aber doch in wichtigen Punkten sich von diesem unterscheidet. Das Projekt des General Nollet würde dann zurückgezogen. Ebenso soll ein neuer Entwurf über die Cadres- und Effektivbestände (sobald als möglich den Kammern vorgelegt werden. Er wurde bereits vom Kriegsminister in Uebereinstimmung mit dem obersten Verteidigungsrat ausgearbeitet. Marschall Poincaré hat aus Marokko seine definitive Zustimmung zu dem Entwurf geben lassen.

Die Aussichten für eine Entwaffnungskonferenz

(Spezialtabelleidienst der United Press)

Washington, 14. Sept. Die Aussichten, in naher Zukunft in Washington eine Entwaffnungskonferenz abzuhalten, werden überaus skeptisch beurteilt, da sich die Abneigung Europas gegen eine solche Konferenz in Genf gezeigt habe. Diese Beobachter sind der Ansicht, daß es außer Frage sei, daß der Präsident von 1927 eine Konferenz nicht werde einberufen können, da der früheste Termin für die Entwaffnungskonferenz des Völkerbundes der Sommer 1928 sein dürfte. Diese Konferenz dürfte jedoch die Washingtoner Konferenz nicht überflüssig machen. Was die Aussicht der europäischen Entwaffnungskonferenz betrifft, so ist man in den Kreisen, die der amerikanischen Regierung nahe stehen, überaus skeptisch, weil man es für sehr schwer hält, ein Abkommen unter einer großen Zahl von Staaten mit divergierenden Interessen zu treffen. Auch erschwere die Nichtbeteiligung Russlands die Lage, denn damit wäre den Russen ein vorzüglicher Grund gegeben, eine besondere Behandlung zu fordern, was möglicherweise zum Zusammenbruch des ganzen Problems führen kann, da eine besondere Behandlung dieser Staaten wiederum deren westliche Nachbarn berechnen könnte, ähnliche Forderungen aufzustellen.

Alles in allem ist der amerikanische Eindruck der, daß geringe Hoffnungen bestehen für den Erfolg einer Konferenz mit vielen Teilnehmern. Man hält den amerikanischen Plan einer Konferenz mit einem beschränkten Teilnehmerkreis, der nur die wichtigsten Mächte umfaßt, für die besten. In der ersten Washingtoner Konferenz wurde, für viel ausschlaggebender. In den amerikanischen Kreisen ist man sehr enttäuscht über die europäische Abneigung gegen Goodwin's Pläne, obgleich man glaubt, daß schließlich die Entwicklung dahin führen werde, daß man notgedrungen zu deren Annahme schreiten werde.

Ohne Zweifel hat sich Wladyslaw Grabski um Polen verdient gemacht. Er rettete es aus der Inflation und schuf eine bessere Währung. 1924! Er brachte den Staatshaushalt in Ordnung und beendete die Anarchie im Steuerwesen. 1924! Er führte dieses nicht nur durch Sondervollmachten ausgerüstet, die mit dem 1. Januar 1925 abließen, sondern auch nach dem Grundgesetz, den er bei Antritt seines Amtes veränderte: "Die politischen Streitfragen zu mildern und zurückzustellen, bis die Finanzreform zu einer vollständigen Tatsache geworden ist." Wann ist aber eine Reform vollendet? Die ungeduldigen Politiker in Polen hielten die Staatsfinanzen für reformiert, endgültig geheilt und aus der klinischen Diät von 1924 entlassen, als die polnische Währung ein halbes Jahr lang werbefähig geblieben war. Und man warf sich erneut ins politische Getümmel.

Es dürfte zweifellos sein, daß Mischungsverhältnis persönlicher und vaterländischer Beweggründe zu unterscheiden, die Grabski veranlassen, nicht nur der Finanznotwendigkeit, sondern auch der politischen Führer Polens sein zu wollen. Vielleicht wirkte dazu mit, daß er selber besser als andere einfaß, der mühsam, durch heroische Kuren, mit Hilfe von drückenden Anteilgebern und Staatsbetriebsverordnungen erreichte augenblickliche Haushaltsausgleich sei noch keineswegs eine vollendete Reform. Vielleicht gestraute er sich auch, besser als andere die Streitfragen zu mildern und zurückzustellen. Seine unbemerkte Persönlichkeit, seine Freiheit von der üblichen parteilichen Befessenheit, seine Art, den Leuten väterlich gut zuzureden, und ein aus dem Reformjahr hinübergeretztes Ansehen vermagten auch, daß, trotz Murrens über Diktatur und Alles-besser-wissen, man sich Grabski immer noch lieber als irgend einen seiner Nebenbuhler gefallen ließ. Wer sollte ihn denn auch erziehen? Etwas Biss, der Großbauernführer, dessen Parteiherrschaft das bisher erreichte Maximum an Vermischung von Staats- und Privatinteressen nachgefolgt wurde? Etwas der Kriegsmilitärminister Sikorski, dessen Militärbudget die Staatsfinanzen ruinierte? Die Liste der auch nur erwägbaren Kandidaten war nicht lang. Grabski blieb.

Das Jahr 1925 wurde ein politisches Jahr. Es brachte den Kampf um die Agrarreform, es brachte die Streitfälle mit Deutschland: die Optantenfrage, den Handelskrieg. Und es hat man es sich verfaßt, trat im Gefolge dieser politischen Begebenheiten auch ein finanzpolitisches ein. Die Reform von 1924 erwies sich als tatsächlich noch nicht vollendete Tatsache. Nur ein Jahr war vergangen, da krochte das Gebüde der neuen Währung in allen Fugen, der Floß hatte ein Fünftel bis ein Fünftel seines Wertes verloren, die Geld- und Wirtschaftskrise zeigte sich schwerer denn je.

Die Kritik, die sich Grabski gegenüber nunmehr im Lande lauter und lauter äußert, läßt sich in die Worte zusammenfassen: man vermisse die Führung. Man vermisse die Voraussicht. Im Verlauf dieses Jahres hat man die Befähigungen, die der Widerstandsfähigkeit des Staatskörpers auferlegt wurden, sich steigern lassen und gesteigert, während gleichzeitig offensichtlich war, daß die Säulen der Widerstandskraft dahinschwanden. Die Erbände der polnischen Staatswirtschaft lebte wieder auf: das verschwundene Budget. Unkonst erinnert man einzelne Warner daran, daß der angebliche Ausgleich des Staatshaushalts von 1925 mit seinen 1800 Millionen auf der Ausgabenseite nur dank Verpfändungsanteilen und äußerster Anspannung des inneren Staatskredits möglich gewesen war. Die Regierung brachte einen Vorschlag über rund 2 Milliarden ein. Deut machten sich die politischen Parteien daran. Jede hatte ihre Wünsche, verlangte eine Gabe für ihre Schützlinge. Der Kriegsmilitär fehlte nicht mit einer Rechtsforderung von 105 Millionen Flots. So kam man schließlich auf einen Ausgabenantrag von 2300 Millionen. Grabski ärgerte, schließlich stimmte er zu. Sofern das Parlament entsprechende Steuern beschloße...

Als ob nicht das Jahr 1924 gelehrt hätte, daß ein Land mit einem Geldumlauf von 700 Millionen, Staatsbanknoten und ungedecktes Kleingeld zusammengerechnet, nicht ein mehr als dreimal so großes Budget tragen könnte? Als ob man nicht genugsam verspürte, daß die Ueberlast der Steuern die Produktion bedrückt? Daß die einheimische Ware infolge dessen auf dem inländischen Markt von der ausländischen Konkurrenz unterboten wird. Monat um Monat frönte ein Ueberfluß fremder Einfuhr über die eigene Ausfuhr ins Land. Bis Ende Juli summierte sich dieses Defizit auf 510 Millionen Flots. Man mußte es bezahlen. Großenteils mit Devisen. Der Erfolg war, daß deren Bestand in der Bank Polst, das Fundament der reformierten Währung, im gleichen Zeitraum von 240 Millionen auf 72 Millionen zusammenschrumpfte. (Im Laufe des August ist dann ein weiterer Abstieg bis auf 40 Millionen eingetreten.)

Doch es hatte nicht kein Bewenden mit wirtschaftlichen Bedenken. Wie schon einmals hervorgehoben: das zweite Jahr der Aera Grabski wurde politisch. Es lebte nunmehr, sei es um Wollen, sei es um Können, "politische Streitfragen zurückzustellen". Die Kompagnie um die Agrarreform entbrannte und mußte wirtschaftlich sehr unglücklich wirken, denn sie verlor die Zukunft arde denklichen Export bedroht, auf den man nach am ehesten abhellen konnte: den landwirtschaftlichen. Endlich die Konflikte mit Deutschland: die Optantenfrage, der Handelskrieg. Hat die erstere Anzeichen bei Polen vor allem eine moralische Blockade im Ausland einnetzen. So machte der Handelskrieg mit Deutschland das Maß der wirtschaftlichen Ueberbelastung voll. Der Kursfall des Flots, auf den die polnische Volkswirtschaft am lebhaftesten reagierte, war dabei nur eine, dazu mehr mittelbare Folge unter andern. Unmittelbare Ergebnisse dieser polnischen Kampfkampagne waren eine wachsende Arbeitslosigkeit, die ihrerseits die Staatskasse belastete. Die Stilllegung zahlreicher Werke, besonders Obereschleßens, und das Verlassen des Auslandskredits, wovon der Reichsminister der Ertragslosen Propagandareisen nach Amerika und der Rinnarstischen Anteilhaberhandlungen Keuanis anden. Auf die weltweite Krise der im Januar 1925 erzielbaren Finanzanleihe blieb die Deutung der Dillon, Wood u. Co. aus; der Währungsstabilitätskredit der Federal Reserve Bank über 10 Millionen Dollar aber wurde auf nur ein Jahr befristet und mußte durch die Hinterlegung von 10% Millionen in Gold gesichert werden. Anleihebestimmungen in London schienen ärmlich leht.

Im Inlande aber hat inzwischen der Rechnungserkehr Normen angenommen, wie sie bisher noch nicht da gewesen waren. Die Erfüllung aller Verpflichtungen unterliegt einer Unsicherheit wie nie. Der Wechselprozent ist, wie man sich ausgedrückt hat, eine lächerliche Form der Kreditverlängerung geworden. Die kleinen Schuldner berufen sich auf das demokratisierende Beispiel der großen, und das mit Grund. Nur ein Samstags der allgemeinen Reich im

Die Uebergabe der Einladung

Berlin, 15. Sept. (Von unserem Berliner Vertreter.) Wie wir hören, hat heute um 12 Uhr der französische Botschafter in Berlin dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann das angelegte Memorandum, ein ganz kurzes Schriftstück, übergeben. Es wird am Donnerstag veröffentlicht werden. In dem Schreiben wird lediglich, wie bereits in verschiedenen Pressemeldungen zu hören war, festgestellt, daß nach Auffassung der alliierten Regierungen entsprechend einer früheren Anregung es wünschenswert erscheint, nunmehr eine Konferenz stattfinden zu lassen. Ein Ort ist noch nicht genannt. Ueber den Termin teilen die Alliierten mit, daß sie die Zeit gegen

Ende September bis Anfang Oktober

für geeignet halten. Eine Antwort der deutschen Regierung wird natürlich erst erfolgen, nachdem sich das Kabinett mit der materiellen Frage befaßt hat. Die Kabinettbesprechung ist, wie bekannt, zunächst auf Montag einberufen worden. Erst darnach wird sich alles weitere über diese Frage sagen lassen.

Der englische Geschäftsträger bei Stresemann

Der englische Geschäftsträger hat sich für heute (Dienstag) mittags 1 Uhr beim Reichsaussenminister Dr. Stresemann anmelden lassen. Man nimmt an, daß er wohl ebenfalls in der Frage der Einladung zur Paktkonferenz vorstellig werden wird.

Um die Paktkonferenz

Nach den "Daily News" werden die Paktkonferenzen in London stattfinden, falls jedoch Mussolini selbst daran teilnehmen sollte, in Genua. Die Tatsache, daß heute (Dienstag) der französische Botschafter in Berlin der deutschen Regierung die Einladung zur Konferenz überreicht wird, nimmt der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" zum Anlaß, die voraussichtliche Entwicklung der Konferenz anzudeuten. Zunächst werde man wohl seitens der Alliierten keine Einwendung gegen einen Vorschlag erheben, daß Dr. Stresemann von weiteren Kabinettsmitgliedern, welche dem Reichsaussenminister und einem Mitglied der Deutschen nationalen Volkspartei, begleitet werde, da man sich der innerpolitischen Schwierigkeiten der deutschen Regierung bewußt sei. Die ersten und hauptsächlichsten Verhandlungen würden dem Rheinlandpakt und seinen Anhängern, dem deutsch-französischen und dem deutsch-englischen Schiedsgerichtsvertrag, gewidmet sein. Falls nun alsbald eine Verständigung über dies diplomatische Schriftstück erzielt werden sei, wäre es möglich, das schwierige Problem der deutsch-polni-

schen und deutsch-schweizerischen Schiedsgerichtsverträge und die Art ihrer Garantie zu behandeln. In diesen Verhandlungen würde dann der polnische und der tschechische Außenminister ebenfalls teilnehmen, während sich Großbritannien verhältnismäßig abseits halten werde. Die Alliierten Schiedsgerichtsverträge würden von besonderer Bedeutung sein insofern, als sie für Deutschland, Polen und die Tschechoslowakei neue Vertragsverpflichtungen bringen würden, in welche zwar zweifellos die früheren Bestimmungen des Versailler Vertrages hineingearbeitet seien, dies aber vielleicht in einer Form, die im Geiste und der Auslegung, wenn auch nicht inhaltlich, eine Veränderung bedeuteten. Hierbei werde Briand die größten Anstrengungen machen, um die Entscheidung in einem deutsch-polnischen Konflikt in seiner Hand zu behalten, während das entwaffnete Deutschland den Schutz durch die französische Armee nur schwer annehmen könne.

Die Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich

Berlin, 15. Septbr. (Von unserem Berliner Büro.) Der auf heute nachmittags angelegten Zusammenkunft zwischen dem Staatssekretär Trendelenburg und dem französischen Handelsminister Chaumet kommt, wie wir hören, zunächst nur der Charakter einer Vorbereitungs- zu. Von dem Verlauf der Aussprache wird es dann abhängen, ob man sich zu einer offiziellen Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen entschließt. Es hätte natürlich nur Zweck, wenn sich einige Aussicht auf Erfolg biete. In Berlin ist man in dieser Richtung nicht weniger als optimistisch gestimmt, nachdem die Bemühungen der letzten Monate teilsweise greifbares Ergebnis gezeigt haben. Selbst das Saarabkommen, das bereits inzwischen von beiden Parlamenten genehmigt worden, kann nicht in Kraft gesetzt werden. Dadurch kommt, daß man das Erlaßen von Einfuhrverboten, das sich in seiner Wirkung ausschließlich gegen Deutschland richtet, als Akt der Allokation empfunden hat. Die Aufhebung dieser Sonderbestimmungen, um die man sich auf deutscher Seite bisher vergeblich bemühte, könnte ohne Zweifel zu einer wesentlichen Verbesserung der Atmosphäre beitragen. Möglich und wünschenswert wäre jedenfalls, daß man sich zunächst wenigstens über ein Provisorium einigt, das dem gegenwärtig für beide Teile höchst unerquidlichen Zustand der Vertragslosigkeit ein Ende macht, und das vielleicht in nicht zu ferne Zeit zu einem endgültigen Abkommen ausgebaut werden kann.

Die Lage in Syrien

Paris, 15. Septbr. (Von unserem Pariser Vertreter.) Aus Beirut wird berichtet, daß General Gamelin dort eingetroffen ist und eine lange Unterredung mit dem Oberkommandierenden Geraud hatte. Gamelin ist darauf sofort nach Damaskus weitergereist, um die Verteidigung der Franzosen gegen die Druzen zu organisieren. Die Druzen haben eine neue heftige Beschließung des Postens von Saida unternommen, das nun fast 6 Wochen lang von ihnen belagert wird.

Geldäftsleben war unter diesen Umständen die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit einer der größten polnischen Banken, der Bank für Handel und Industrie.

Das ist bisher die Bilanz des zweiten Jahres der Aero Grabski. Immer seltener lassen sich denn auch die Stimmen vernehmen, die dem vor Jahresfrist noch hochgelobten Kooperationschef die Gefährdung künden. Die Partei „Wawonek“ erklärte gar in den ersten Septemberberichten bereits parteiisch: „Die Wirtschaftspolitik der Kooperations Grabski führt das Volk dem Ruin entgegen, dem Staat aber droht eine wirtschaftliche Katastrophe.“ Über auch in der Opposition gemäßigtere Gruppen ziehen sich von Grabski zurück. Die Nationaldemokraten betonen bei jeder Gelegenheit, sie hätten freie Hand, und zwischen Witspartei und Kooperationsgruppe erörtert man eine Umbildung der parlamentarischen Mehrheit.

Nur in einem Punkt sieht Grabski, wie schon Ende 1924, zur Seite. Wer soll sein Erbe — das zur Zeit nicht eben verlockend ist — antreten? Man weiß es nicht.

Amerika als Gläubiger Frankreichs

(Spezialabteilung der United Press)

Washington, 14. September. Im maßgebenden Kreise glaubt man, daß in der Frage der französischen Schuldenregelung Amerika großes Entgegenkommen zeigen werde. Diese Ansicht findet ihre Grundlage vor allem in einer Erklärung einer maßgebenden Persönlichkeit des Schatzamtes die das mit Belgien getroffene Abkommen dahin auslegt, daß, wenn auch für die eigentlichen Kriegsschulden das Abkommen als ein politisches Argument angesehen wird, dennoch das gesamte Abkommen im Grunde sich auf Belgiens Zahlungsfähigkeit stützt, vorausgesetzt, daß die französischen Schulden in ähnlicher Weise wie die englischen geregelt würden, betrage:

Frankreichs erste Zahlung 140 Millionen Dollar.

Diese Berechnung würde zutreffen, falls zum Kapital noch die aufgelaufenen Zinsen gezahlt werden. Selbst aber ohne Zinsen würde die erste Zahlung immer noch 117 Millionen Dollar betragen, der 6,5 Prozent von Frankreichs gesamtem budgetärem Einkommen.

Eine solche Befreiung ist nach Ansicht der meisten Sachverständigen ein Teil jeder Entzifferung. Wird die französische Schuld wie die belgische nach Währungsstandards geregelt, so würde die Zahlungszahlung 46 Millionen Dollar, oder 1,7 Prozent des Budget Einkommens betragen. Andererseits geht die herrschende Ansicht dahin, daß Frankreich vor 1926 sein Budget überhaupt nicht mehr deklamieren kann. Ein weiteres Argument, das für Frankreich spricht, ist die offizielle amerikanische Berechnung der französischen Schuldverhältnisse, die sich auf 24 Prozent des Nationalprodukts (N.P.) während die in Belgien 17, in Italien 19,2, in England 23,19 beträgt und in den Vereinigten Staaten sich auf 11,51 stellt.

Zu den bevorstehenden Verhandlungen über die Finanzierung der französischen Schulden äußert die United Press, daß das dem französischen Botschafter Zuffren im Dezember überreichte amerikanische Memorandum dahin ging, daß die Schuldsumme, voll bezahlt werden sollte und zwar in Rate, entsprechend den mit England vereinbarten. Die Zahl der Zinsen jedoch sollte der französischen Zahlungsfähigkeit entsprechen. Die Berichte aus Frankreich, wonach die Schulden in 6 Monaten auf der Basis eines halben Prozentes Verzinsung bezahlt werden könnten, werden demontiert. Ansehend liegt hier in Widerspruch vor, das darauf beruht, daß Englands erste Jahresrate auf der Basis einer halbjährigen Verzinsung berechnet worden ist. Tatsächlich kommt aber infolge der steigenden Höhe der Verzinsung bis auf 3,5 Prozent im 62. Jahr. Die französische Schuld beträgt etwa 4 Milliarden Dollar. Bei gleichen Sätzen würde die Verzinsung im ersten Jahre wenig mehr als 20 Millionen Dollar betragen. Allerdings werden sich die Beträge auf 152 Millionen im 62. Jahre stellen.

Die kommunistische Bewegung in England

Das Anwachsen der kommunistischen Bewegung in England und die stärkere Radikalisierung der Gewerkschaften, wie es der Gewerkschaftskongress erst wieder zeigte, beschäftigt nach wie vor die englische Öffentlichkeit. So erklärte der ehemalige Schatzminister Sir Robert Horne in einer Rede in Glasgow, alle diejenigen, die an der Wohlfahrt des Landes interessiert seien, sollten Vorbereitungen treffen, um die Kräfte der Ordnung und des Gesetzes zusammenzuführen, um die wichtigsten Dienstwege zu schützen, die die Existenz des Landes verhängen.

Wachsende Kritik in einer Rede in Stockport die Regierung an, die den Kommunismus und die Anarchisten verurteilt. Wenn das konservative Kabinett lange genug am Ruder bleibe, werde es nach die wirkliche Gefahr einer Revolution herausbeschreiben.

Schiedspruch-Aannahme durch die Reichsarbeiter

Berlin, 15. Sept. Die am Tarifvertrag für die Reichsarbeiter beteiligten Gewerkschaften haben gestern sehr eingehend zu dem vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch Stellung genommen. Demnach manifestiert Bedenken gegen die neuen Lohnsätze geltend gemacht wurden, kam man zu der Ansicht, daß im Interesse der allgemeinen Wirtschaftslage und der Staatsfinanzen die jetzt geltenden Löhne anerkannt werden sollen. Es wurde daher beschlossen, dem Schiedspruch zuzustimmen.

Was die Deutschen „Schiffal“ nennen, sind meistens nur ihre eigenen dummen Streiche. Man kann daher nicht genug die schöne Stelle im Homer überdauern, wo er die Reide, d. h. die ungelebte, empfiehlt.

Das Gelöbnis

Von Friedrich Trefk

Die Glocken der Kathedrale zu Pau läuteten die fünfte Stunde. Die Damen und Herren des Hofes der Königin von Navarra garten den nachdenklichen Königen und schritten aus ihren Quartieren um die Frühmesse zu hören. Der Platz vor der Kathedrale lag noch in der tiefen Dämmerung des Frühmorgens, doch ringsum leuchteten die Höhen der Pyrenäen im roten Morgenrot.

Auf der obersten der Stufen, die zu dem gotischen Portale hinführten, stand starr und unbeweglich ein hochgewachsener und junger Kriegermann, dessen Stiefel einen langen und steilen erst beendeten Keilerritt anzeigten. Den einen Zipfel des braunen Reitmantels trug er nach italienischer Sitte um die linke Schulter geworfen, wobei die Fäden, die sich um seinen Hals flauten, zur Hälfte sein Gesicht verbergten. Jeder der Damen, die die Stufen zum Kircheneingang hinaufstiegen, warf er einen reifen Blick zu. Aber auf seiner Wange keine Augen hatten.

Als die Glocken im Auslauten waren, kam die Königin Morgot selbst zur Kirche gegangen. Zwei Hofdamen folgten ihr in Paoren. Gleichsam zum Gruß lag der Himmel jetzt über die blauen Hügel die ersten Sonnenstrahlen gelangen. Wie nun die Damen in ihren buntfarbigen Gewändern aus Seide und Brokat, in denen Karminrot und helles Grün die herrschenden Farben waren, so langsam dahinschwebten, prächten sie einen prächtigen Anblick. Als erste zog Margot von Navarra die Stufen empor. Sie wurde geleitet von zwei Frauen in Schwarz und Silber, die Brokat, Rosenkranz und Perlen trugen. Ein ernstes Gesicht und ein dunkleres Schwermut waren die Farben des Gewandes der Königin, deren sonst so helles Gesicht sehr gedankenvoll erschien.

Beim Anblick des Dämmerlichtes trat der junge Ritter einen Schritt vor, um die Damen zu mustern. Bei seiner lebhaften Bewegung kam ihm der Mantel von den Schultern, und allen ward da ein jugendliches Gesicht erkennbar, das ein dunkler Bart, gewöhnlich nach der Weise der Spanier, umrahmte. Beim Anblick des Obermannes hielt Margot von Navarra einen Augenblick im Barmühtigen inne. Die Blicke ihrer Augen zwangen den Ritter, sie anzusehen. Betroffen durch den Blick im Anblicke der

Schiedspruch im Konflikt mit Rumänien

Berlin, 15. Sept. (Von unserer Berliner Büro.) Wie wir hören, hat nunmehr der deutsch-rumänische Schiedsgerichtshof unter dem Vorsitz des Schweizeren Jazy eine Entscheidung über den Antrag Rumäniens getroffen, wonach das Deutsche Reich aufgrund des Versailles Vertrages verpflichtet werden sollte, eine Anzahl Verträge, die vor dem Krieg zwischen Deutschland und Rumänien abgeschlossen, aber infolge des Kriegsausbruchs nicht verwirklicht werden konnten, nachträglich abzuschließen.

Der Gerichtshof hat entschieden, daß der rumänische Antrag zu spät eingereicht worden ist und hat dadurch die deutsche Wirtschaft vor bedeutenden Beschlüssen bewahrt.

Die Kämpfe in Marokko

Nach einer Meldung aus Fes haben die Spanier die Posten Roudat und Tachar, die schon seit längerer Zeit von den Rif-Indianern besetzt waren, wieder erobert.

An der französischen Front hat der Stamm der Gomaros einen Streifzug in das Gebiet der Bou Rifsa unternommen, der sich den Franzosen sehr untermworfen hat, und mehrere Dörfer eingeäschert. Die Franzosen beschließen, nächstens von der gegenwärtigen Frontlinie einen Vorstoß auf Ain Weizena und Reguona zu unternehmen. — Obgleich es aber wenig wahrscheinlich ist, daß die nächsten Tage Operationen von Bedeutung bringen werden. Der Ausbau der gegenwärtigen Stellungen wird einige Zeit beanspruchen. Es wird befürchtet, daß der Barbarische Fronten viel weiter geführt hätte, wenn die Provanthosen den Kämpfenden hätte folgen können. Im großen und ganzen haben die Franzosen jetzt wieder die Stellungen bezogen, die sie zu Beginn der Offensive der Rifindianer nördlich der Uegha räumen mußten. Es ist befürchtet, die Stellungen, die früher wegen ungenügender Besetzung geräumt werden mußten, viel härter auszuhalten und insbesondere mit Artillerie zu versehen. Auch Kavallerie soll den Vorposten beigegeben werden, Jede Garnison soll mehrere Bataillone Infanterie erhalten. In der Gegend sollen mobile Kolonnen die Aufgabe haben, zwischen den einzelnen Posten zu patrouillieren, um Einfälle der Rifindianer zu verhindern. Man legt sich Rechnung davon ab, daß alle diese Ausgestaltungen der Front bedeutende Truppenbewegungen nötig machen werden. Mehrere Stämme sind neuerdings in Verhandlungen über ihre Unterwerfung mit den Franzosen getreten, jedoch bringt man diesen Angeboten zum Teil nur deshalb wenig Interesse entgegen, als die Erwartungen zur Gänze demisieren haben, daß die anstehenden unterworfenen Stämme sich sofort wieder erheben, sobald ihre Gebiete nicht mehr von den Franzosen besetzt sind oder sobald es feindlichen Stämmen gelingt, sie anzugreifen und ihr Vieh zu entführen oder Geiseln mitzuführen.

Abd el Krim scheint nicht die Absicht zu haben, in absehbarer Zeit größere Angriffe gegen die Franzosen zu unternehmen. Er soll sich vielmehr auf der französischen Front in der Defensive zu halten, was ihm umso leichter möglich sein wird, als die Franzosen jetzt am Fuß der eigentlichen Rifgebirge angelangt sind. — Ein Bewegungskrieg größerer Schwierigkeiten bereitet als in der Uegha-Gegend.

Es wird bekannt, daß Abd el Krim seit seiner geflohenen Artillerie an die spanische Front beibringt. Infolge des neuerlichen Aufstandes der Araber hat Abd el Krim große Erfolgserwartungen, insbesondere vor Tetuan. Die Verbindungswegen von Tetuan nach Tanger und Ceuta gelten als äußerst gefährdet. In der Nacht von Alhucemas sollen die Spanier nach den letzten Meldungen jetzt nur noch 12000 Mann ausgeschifft haben. Die 155 Kilometer-Gebirge, über die Abd el Krim verfuhr, sind alle nach der Nacht von Alhucemas verbrannt worden. Es scheint, daß ihr Bedenkenpersonal ausgeschieden ist, was daraus hervorgeht, daß von dem Velen Gefährten nicht nur das spanische Vanzerschiff „Alfonso XII“, sondern auch das französische Vanzerschiff „Paris“ mit großer Zielstreue beschossen worden ist.

Der Bankierstag

Auf dem allgemeinen deutschen Bankierstag sprach heute (Dienstag) vormittag das Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Waltermann, über die Aufgaben und Fortschritte des Bankwesens. Die Hauptaufgabe sei, der gesamten Wirtschaft das nötige Betriebskapital zu vermitteln. Das Bankwesen müsse wiederhergestellt werden. Andererseits müsse die Reichsregierung durch eine die Wirtschaftslage beachtende Steuerpolitik die Kapitalbildung fördern. Ein Steuerbedarf von 11 Milliarden wies über 5 Milliarden vor dem Krieg sei nicht unvorstellbar. Er sei auch nicht erforderlich, da sich in der öffentlichen Hand durch Mehreinnahmen Mittelbedarfe fronde aber zur Vorenverteilung bei. Der Kredit müsse dann auch auf den Fall eingehen ein und erklärte, die durch diese Anlegenheit hervorgerufene finanzielle Einbuße, der unsere Kredit- und Vertrauensverhältnisse zu beschleunigen drohte, habe die Banken davon Abstand nehmen lassen. Die Kredite bis zur Bereinigung höher Preise für die Banknoten durchzuführen. Die Banken seien so zu reorganisieren, die Schuldenlumen so rasch als möglich abzurufen die auf einen Teil, der ohne Schaden für die Allgemeinheit eine langsame Reorganisation verfolge.

Sozialdemokratischer Parteitag

(Eigener Bericht)

Kr. Heidelberg, 15. Sept. Heute beginnt die Aussprache über den Bericht des Parteivorstandes. Zwei Frankfurter Redner werden sich sehr scharf gegen die gestrigen Ausführungen des Vorsitzenden äußern. Der Bericht habe kein Verständnis für die Frankfurter Verhältnisse und kümmere sich nicht genügend darum. Die Frankfurter Verträge, besonders der wegen Berücksichtigung des Kampfes, werden so gründet. Die rote Fahne müsse die erste für die Sozialdemokratie bleiben, dann erst komme die schwarz-rot-goldene.

Der frühere sächsische Minister Fleißner wünscht, daß man endlich einmal mit der Volksgemeinschaftsillusion aufhöre und sich sozialdemokratische Anträge ablehne, lasse sich zusammenarbeiten. Für die Sozialdemokratie sei die Republik in der gegenwärtigen Form nicht das Ideal.

Siebmann-Belopp weist einzelnen Parteiführern vor, daß sie von Bernat nicht genügend Distanz gehalten haben.

Der Abgeordnete Hoffmann erhebt schwere Vorwürfe gegen einen Teil der Parteipresse, der ihm zu bürgerlich geworden ist.

Die Frankfurter Anträge finden einen weiteren Verteidiger in Professor Kölling-Frankfurt a.M.

Schöbemann, der mit doppelter Redezelt spricht, erklärt, daß mehrere Anträge dem Ansehen der Partei nach sehr schaden. Die Zustände in der Reichswehr seien unermesslich geworden. Geht die alle möglichen Anträge. Schwere Vorwürfe gegen die deutsche Justiz folgten. Schöbemann erinnert daran, daß vor rund sieben Jahren die Sozialdemokratie die Regierung übernommen habe. Die Stellungnahme einzelner Redner gegen das Zentrum bedauerlich er. Dadurch besage man die Geschichte der Gegenwart. Doch die Rechtsparteien bei den letzten Wahlen hätten sich an die Hand bringen können, sie nicht Schuld des Parteivorstandes. Als Beispiel für nur Kompromissarbeit. Die Parteipresse sei Sozialdemokratisches Parteiorgan nicht mehr, nannte er „die Kampfen“. Die Stellung der Sozialdemokratie zum Staat sei heute ganz anders geworden, wie auch der Kampfstempel in ganz anderer Form sich auswirke. Auf Parteitag eine Taktik zu beschließen sei eine Dummheit. Die Taktik müsse man an einem Tage 24 mal ändern, wenn es nötig sei. Eine feststehende Taktik gebe es nicht mehr in der Regierung, und dann eingegangene Verhandlungen mit den Sozialdemokraten halten, oder außer der Regierung und über die Hälfte Opposition. Dann folgten scharfe Angriffe gegen die Deutsche und Deutsche Volkspartei, die jetzt gegen einen dreißigsten von 3,50 „Erfolg-Verträgen“ verfahren. Verfassung und Reichsrecht seien gut, nur die Rassen seien unfähig. Ihr Verhalten müsse geändert werden.

Reichstagsabg. Heilmann verteidigt die Parole Marx bei der zweiten Reichspräsidentenwahl, die die Regierung Bernat in Preußen ermöglichte habe, obwohl es kein ungegründetes Vergessen sei, mit dem Zentrum zusammen arbeiten zu müssen. Der Frankfurter Opposition hält er vor, daß diese Form der Opposition ein Verlust der Spaltung sei. In der Behandlung des Oberpräsidenten und der Parteipresse hätten sich Genossen noch schlimmer benommen als der Reichspräsidentenwahl.

Ein Kölner Delegierter erklärte, man dürfe die Partei nicht vor den Kopf stoßen, mit denen man unter Umständen wieder arbeiten müsse. Die Sozialdemokratie dürfe sich nicht in eine Opposition um jeden Preis hineinmischen.

Ein Leipziger Vertreter verwahrte sich dagegen, daß man hier das Geplante der Parteipolitik an den Rand wolle. Der Fall Ober und der Fall Bernat dürfe nicht in einem Atem genannt werden. Gegen Bernat habe man im Interesse der Partei Stellung nehmen müssen. (Zuruf: Material für die Organ. „Urkund“) Der Vorredner behauptet, auf einem sozialdemokratischen Parteitag werde kein Unfug verzeihlich. Kein sozialdemokratischer Abgeordneter dürfe einen Ausschleusungsbeschluss in einem präventiv-politischen Verlebe annehmen.

Eine Berliner Rednerin behauptet, daß viele Frauen sich dem Parteileben abgewöhnen fühlen, weil es sich in der Parteipresse in den Anzeigen abspiele. Sie verlangt, daß im Interesse der internationalen Frauenorgane auch wieder in Deutschland abgehalten werde. Bremen kritisiert die Haltung des Parteivorstandes bei der Reichspräsidentenwahl.

Dollaranleihe der Rentenbank-Kreditanstalt

Berlin, 14. Sept. Wie die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt heute mitteilt, sind die Verhandlungen mit der National City Company in New York wegen einer amerikanischen Anleihe für landwirtschaftliche Realitäten an Deutschland am Samstag, den 12. September, abends, zum Abschluß gekommen. Darnach übernimmt die National City Company von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt Schuldverschreibungen in Höhe von 25 Millionen Dollar, rückzahlbar zu pari zu einem Jahreszinsfuß von 7 Proz. auf 25 Jahre bei einer Tilgung von etwa 1/2 Proz. jährlich zu gleichem Zins. Die Anleihe soll in diesen Tagen zum Abschluß kommen, in der Vereinigten Staaten anbezahlt und ihre Zulassung an der New Yorker Börse beantragt werden.

König, ließ der Ritter sich auf die Knie nieder. Seine Verwirrung und seine Haltung schienen Vergebung zu bedeuten, da er zuvor wider alle Hoffnung die Hand vergesselt hatte.

Margot von Navarra schritt weiter in das Portale hinein, so dicht an dem Ansehen vorbei, daß der Saum ihres Gewandes nach und nach sich die Knie streifte. Da war ihm, als hätte er die heißen Worte: „Herr Ritter, wartet auf mich nach der Messe!“

Wie im Sonn erhob sich der junge Ritter und folgte den Damen nach in die Kirche. Ohne Denken und Sinnen nahm er am letzten Pfeiler des Langhauses einen Platz ein, denn ihm war es, als hätte die Königin ihn durch Blide diesen Platz angewiesen. Der junge Obermann, der einen langen Hut hinter sich haben mochte, schaute es. Seltsam und blicklos erschien ihm gegen die erste morgendliche Frühe draußen der Raum hier innen. Auf der noch Osten gelegenen Seite des Chores erglommen die bunten Fensterbilder in leisen, süßen traumhaften Farben. Ihr leuchtender Widerschein spielte in rötlichem und bläulichem Schimmer auf dem gegenüberliegenden Pfeiler des Schiffes, wobei auf dem Steinboden dunkle Schlieren und gar den Gesichtern der Frauen den Klang der Verkündigung.

Aus weiten Fernen drang das Singen der Bekenden zum Ritter am letzten Pfeiler des Schiffes. Als die Orgel erklang, war es ihm, als käme er über dunklen brandenden Gewässern.

Die Messe ward beendet. Jeder den Altar verließen die Teilnehmer; leise spritzten Damen und Herren aus der Kirche; einander lag an der einen Ecke des Chores vor dem Bilde des heiligen Rochus ein Rösch in weißem Gewände, den Kopf in den Armen vergraben, und betete brünnig. Die Sonnenstrahlen verließen die Leuchtkraft der Fenster erstorb, silbernes Grau durchwühlte den Raum der Kirche und verlor sich bald in den dunklen Wäldern.

„Herr Ritter, denkt Ihr Euer Dame so stark, daß Ihr weder Lebendes noch Totes gewahrt?“ erklang es plötzlich vor dem Ritter. Zuerst erlangten die Ohren des jungen Ritters ihre Kraft für die Wirklichkeit zurück. Er hörte das Reden des Protasien, und als er nun seine Augen wiederholte, sah er vor sich des ersten Gesicht der Königin Margot, die ihn groß und dunkel anstarrte. „Ich dachte nicht über“, stammelte er. „Meine Seele war verflucht; ich glaube meine Dame hier zu finden an Eurer Seite. Aber als ich hier stand, war meine Kraft verschwunden. Denn ich bin zwei Tage und zwei Nächte durchgeritten. Mein Leib ward müde und meine Gedanken ruhlos.“

Wieder sah die Königin den Ritter festlich an. Ihre Hände gaben ihm zu folgen, und sie sagte, während sie zum Chor hinführten, wobei die Schleppe ihres Protasienandes teil über die Stufen strich: „Herr von Bourdelle, erzählt mir von den Kriegs-

jagen in Parma und Piemont!“

Mit feier und leidenschaftlicher Stimme erzählte der Ritter der Königin von den Taten des französischen Adels in Italien, bis sie endlich wieder am letzten Pfeiler des Mittelschiffes standen.

„Sagt mir doch, Ritter“, fragte die Königin mit veränderter Stimme, „wie hoch Ihr Euer Dame, Mademoiselle de la Roche zu Ferrara, kennen gelernt?“

„Madame“, erwiderte der Ritter, dem Zwang der dunklen Augen gehorchend: „Ich weiß, mein Vater hatte mich nach Ferrara geschickt, um die Königin und Waisenkinder zu studieren. Aber außer der Beschäftigung mit den jungen französischen Mädchen habe ich die Waisenkinder nie gesehen. So war ich denn traurig in der fremden Stadt, in der es keinen Burgwardermeister gibt, keine Wachen, keine lustigen Mädchen und keine frohen Frauen wie in Paris. Eines Abends schritt ich durch die Straßen zum Schloß, denn die Frau Herzogin hatte mich zu sich befohlen. Als ich unter die Brücke des Schloßganges ging, überkam mich die Schreckensnacht nach Frankreich, und ich fang das Lied unfers Meisters an, das er zum Preise der Damen von Paris gedichtet hat. In der Erklärung des Textes wollte ich gerade die letzte Strophen anstimmen, da erlangen mir die Worte des Liedes aus dem Dunkel entgegen, gestupst von einer tiefen Frauenstimme. Und wie ich meine Hand ausstreckte, führte ich vor mir eine junge Schönheit her. In den letzten Versen: „denn der lebende Mund gibt den Preis an Paris.“ stimmte ich jubelnd mit ein und dann griffen sich unsere Lippen.“

Wieder schaute die Königin den Herrn von Bourdelle festlich an. Zum zweiten Male schritt sie mit ihm zum Chore hinauf, als wo noch immer der Rösch in weißem Gewände lebend am Boden lag. Von der Frau Herzogin Renée mußte der Ritter der Königin erzählen, vom Leben am Hofe zu Ferrara und von den italienischen Damen.

Zum anderen Male fanden der Ritter und die Königin sich vor am letzten Pfeiler. Da fragte die Königin den Ritter: „Wie kommt Ihr Abschied von Mademoiselle de la Roche?“

„Als ich ins Feld zog, trennten mir uns am Hoflager zu Pansalmede. Es war früh am Morgen. Die Mäurer riefen die Damen und Herren zur königlichen Jagd, ich aber mußte reiten, um zum Heere nach Piemont zu gelangen. Mademoiselle de la Roche war zur Jagd gerufen. Sie trug ein grünes Protasienkleid und um die Schultern einen Mordorden, denn es waren schon fünf Hirsche, das Raub war groß, und rot leuchteten die Beeren der Eberesche. Mademoiselle de la Roche reichte mir zum Weichen. Zuerst berührte die Hand zum Abschied und ich gedachte ihrer immer zu gedenken.“

51 Jahre Eisenbahnbetrieb im Staatshafengebiet in Mannheim

Am heutigen 15. September sind 51 Jahre seit Eröffnung des Eisenbahnbetriebs im Staatshafengebiet in Mannheim verlossen. Es erscheint deshalb zweckmäßig, einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die ganze Entwicklung des Staatshafengebietes in Mannheim anzustellen.

Das Gebiet zwischen Rhein und Neckar und dem Verbindungskanal war vor 51 Jahren noch ziemlich unbewohnt und ungebaut. In der Nähe der Teufelsbrücke zog sich ein spärliches Wäldchen auf dem heutigen Gebiet der Landungen des Binnenhafens hin. Nördlich und westlich davon befanden sich Getreide-, Klee- und Rübenfelder. Südlich der heutigen Neckarbrücke befand sich das sogenannte „Waldenwäldchen“, ein mit zahlreichen Bodenentsetzungen (Wasserlöcher) durchzogenes Gelände.

An Gebäuden waren vorhanden: Das Güteramtsgebäude, die Sanitärgebäude 1, 2, 3, die Werftgebäude 1, 2, 3, der Altkanal (Silo) der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft, die Petroleumkeller und einige Wohnhäuser der Eisenbahn auf der Neckarbrücke. Im Fruchtbahnhof standen einige Getreideböden und im heutigen Rheinbahnhof das alte bekannte Mühlaukhöfchen. Die Gleisanlagen hatten nur geringen Umfang. Es verkehrten nach der am 15. September 1874 erfolgten Betriebseröffnung der Hafenbahn am Vor- und Nachmittag je drei Züge nach den Hafenanlagen und 2 Züge am Abend von den Hafenanlagen. An Eisenbahnpersonal waren vorhanden: 2 Aufsichtsbahnen für den Fahr- und Rangierdienst, 2 Rangiermeister, 6 Rangierer, 11 Weichenwärter sowie einige Abfertigungsbeamte. Die Geschäfte der Land- und Werftbahnen waren an Privatunternehmer vergeben. Die Rangierarbeiten besorgten 2 Lokomotivisten. Die Züge verkehrten nicht über die heutige Linie, sondern über den Neckarhafen, indem längs des Ringes bei der jetzigen Neckarbrücke bis zu dem Hauptbahnhof, der bekanntlich in der Nähe des heutigen Wasserturnplatzes stand.

Der Verkehr umfaßte täglich etwa 120 Wagen. In den folgenden Jahren blieb der an sich geringe Verkehr auf der gleichen Höhe. Einige Jahre später wurde die Zufahrtslinie nach dem jetzigen Hauptbahnhof durch den Schloßgarten geschloffen. Der Güterverkehr land an den Kanälen des Verbindungskanals und des Mühlaukhöfchens nahm jedoch in den folgenden Jahren derart zu, daß an der Erbauung eines besonderen Kohlenbahnhofs gedacht werden mußte. Im Jahre 1887 wurde deshalb der inzwischen vollendete Binnenhafen in Betrieb genommen. Das weitere Anwachsen des Getreide-, Kohlen-, Holz-, Petroleum- und sonstigen Verkehrs bedingte abermals eine Erweiterung der Hafenanlagen. Im Jahre 1890 wurden langwierige Verhandlungen zwischen der Oberdirektion des Wasser- und Straßenwesens und der Bayerischen Regierung der Pfalz abgeschlossen, die als Ergebnis den Plan der Erbauung einer neuen Hafenanlage am offenen Rhein (des heutigen Rheinbahnhofes) brachten. Im bisherigen Gebiet wurden die Gleisanlagen im Oberen und Unteren Sand, im Binnen- und Neckarhafen erweitert, einige neue Wohnungen auf der Neckarbrücke errichtet, sowie die südliche Wasserleitung nach dem Mühlaukhöfchen gelegt. 1892 erfolgte die Erweiterung des Petroleumhafens, die Herstellung von Lagerplätzen für den Kohlenverkehr am Westufer des Mühlaukhöfchens und die teilweise Herstellung der Kaimauer am offenen Rhein.

Von den folgenden Jahren sind erwähnenswert: 1893: Die Eröffnung der elektrischen Anlagen zur Beleuchtung des gesamten Hafengebietes, deren Betriebsaufnahme am 19. März 1893 erfolgte. Einführung des durchgehenden Log- und Nachdienstes im Hauptgüterbahnhof im Frühjahr 1893 (starke Verkehrszunahme). 1894: Die Vollendung der 1900 Meter langen Kaimauer am Rheinufer, Verlegung der Hafenanbindung, Ausführung der Entwässerung des Hafengebietes. 1895 gelangten die feste Brücke zum Rheinbahnhof und das bahnhafene Lagerhaus (jetzt franz. Schiffsfahrts-Gesellschaft) zur Vollendung, ferner wurde die Verlegung der Zufahrtslinie zum Hauptbahnhof durch Ausführung des Zwillingstunnels unter der Rheinbrückenauflage in Angriff genommen. 1896 und 1897 wurden die Gleisanlagen am Rheinbahnhof weiter ausgebaut. 1898 war das neue Lagerhaus (unterhalb des Gruberseichers) nahezu vollendet, während die Sandgüterhalle 5 im Jahre 1900 in Benutzung genommen werden konnte. 1904 war die Werfthalle der Badischen Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport in der Nähe des Petroleumlagers fertiggestellt. 1909 wurde die Kaimauer am Mühlaukhöfen bis zum Eis- und Kohlen-Bef. für Rheinschiffahrt und Seetransport verlängert und mit dem Bau der Kläranlage begonnen.

Die folgenden Jahre bis zum Kriegsausbruch brachten Verbesserungen der Umschlagseinrichtungen, namentlich wurden zahlreiche Krane neu aufgestellt. Während des Krieges befanden sich eine große Anzahl militärischer Depots zur Ergänzung der Verpflegung und des Materials der 5. Armee in den vorhandenen Hafenanlagen. Zahlreiche Nachschubzüge wurden hier zusammengefaßt und in die Gegend von Montmedy, Longunon und Sedan abgeführt. Die nach Kriegsende überall einsetzende Unruhe und die Diebstähle waren natürlich in dem weit ausgedehnten Hafengebiet besonders groß. Nur langsam gelang es dem Zusammenwirken der besonders geschaffenen 28 Mann starken Bahnhofswache, der Volkswache und der Staatspolizei Wandel zu schaffen und einigermaßen Ordnung herzustellen.

Am Tage der Unterzeichnung des Waffenstillstandes landete gegen 5 Uhr nachm. an der Neckarbrücke ein kriegsstarres Bataillon französischer Infanterie mit Maschinengewehren. Das Bataillon rückte bis zur Rheinstraßenbrücke vor. Inzwischen gelangten die tele-

graphischen Nachrichten über die Unterzeichnung des Waffenstillstandes hierher, worauf das Bataillon wieder über die Rheinbrücke nach Ludwigshafen abzog. Der Eisenbahnverkehr nahm im Frühjahr 1919 derart zu, daß der während des Krieges in Wegfall gekommene Nachdienst im Hauptgüterbahnhof wieder eingeführt werden mußte. Der Verkehr blieb gleichmäßig bis am 3. März 1923 um 5 Uhr vorm. die Einbeziehung des Hafengebietes in die französische Zolllinie erfolgte. Der Verkehr kam hierdurch nahezu zum vollständigen Stillstand. Erst nach Aufgabe des passiven Widerstandes gelang es nach langwierigen Verhandlungen der Eisenbahn-Betriebsinspektion und der Handelskammer in Mannheim mit der französischen Zolldirektion in Ludwigshafen, einen Teil des Verkehrs im Hafengebiet wieder aufzunehmen. Die Nachwirkung der Besetzung zeigen sich heute noch im Verkehr des gesamten Hafengebietes.

Über den Güterumschlag, der in dem Hafengebiet in den vergangenen 51 Jahren zu verzeichnen war, haben die Berichte der Handelskammer in Mannheim schon genügend zahlenmäßige Veröffentlichungen gebracht, weshalb wir uns darauf beschränken wollen, nur mehrere wissenswertes Zahlen anzuführen. Im Gegensatz zu den bisherigen Veröffentlichungen werden nicht die umgeschlagenen Güter in Tonnen, sondern die im Hafengebiet beladenen Wagen angegeben, weil sich hierdurch die Leistungen der Eisenbahn besser beurteilen lassen.

Die Anzahl der beladenen und abgegangenen Wagen betrug u. a. in den Jahren: (zur besseren Gegenüberstellung sind in Klammern die Anzahl der Wagen umgerechnet in 10-Tonnen-Wagen angegeben) 1874 ungefähr 14 000 Wagen (Eröffnung 15. 9. 74), 1875 ungefähr 50 000 Wagen, 1881 ungefähr 90 000 Wagen, 1891 180 000 Wagen (200 340), 1901 240 190 Wagen (320 288), 1903 180 320 Wagen (252 478) (schlechte Geschäftstage), 1913 261 600 Wagen (318 660), 1915 192 000 Wagen (250 000) (Kriegszeit), 1921 189 740 Wagen (227 400), 1922 206 774 Wagen (247 700), 1923 32 193 Wagen (40 000) (Befragung durch die Franzosen), 1924 121 614 Wagen (151 600) (Befragung durch die Franzosen), 1925 150 000 Wagen (187 000) (ungefähre Schätzung).

Wie zu ersehen ist, sind die Leistungen der Eisenbahnverwaltung bis zu dem Jahre 1913 ständig gestiegen, dann erfolgte ein langames Zurückgehen des Verkehrs, der während des passiven Widerstandes im Jahre 1923 den niedrigsten Stand erreichte. Seitdem kann eine Zunahme des Verkehrs im Staatshafengebiet Mannheims festgestellt werden, dessen Höhe jedoch durch Verschlebung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa kaum mehr den früheren Umfang erreichen dürfte.

Die Eisenbahn und deren Beamte haben in den vergangenen 51 Jahren als Verwalter des Staatshafens in Mannheim eine umfangreiche Arbeit für Mannheims Handel und Industrie geleistet. Möge es in Zukunft der neuen Hafenerweiterung gelingen, den Verkehr im Staatshafengebiet in den nun folgenden Jahren weiter zu heben und auszubauen zum Wohle der gesamten wirtschaftlichen Betriebe Mannheims.

Städtische Nachrichten

Direkte

Flugverbindung zwischen Mannheim und Berlin

Den sorgfältigen Bemühungen der Badisch-Pfälzischen Luftverkehrs-A.-G. Mannheim, ist es, wie wir erfahren, gelungen, die direkte Flugverbindung von Mannheim nach Berlin mit Zwischenlandung in Frankfurt und Halle sicherzustellen. Der Streckenverkehr wird am heutigen 15. September aufgenommen.

Das von Mannheim abgehende Flugzeug startet vormittags 10 1/2 Uhr und kommt um 3 1/2 Uhr nachmittags in Berlin an. Es hat in Mannheim Anschlag an das von Basel über Freiburg, u. Baden-Baden kommende Flugzeug der Badischen Luftverkehrs-A.-G. an das von Konstanz über Birmingen, Baden-Baden kommende Flugzeug der Badisch-Pfälzischen Luftverkehrs-A.-G. und an das von Zürich über Stuttgart kommende Flugzeug des Deutschen Aero-Clubs. Umgekehrt startet ein Flugzeug um 8 Uhr vormittags in Berlin, um 1 1/2 Uhr mittags in Mannheim zu sein. Das Flugzeug findet hier Anschluss an die vorstehend genannten Linien nach Baden-Baden-Freiburg-Basel und nach Baden-Baden-Birmingen-Konstanz. Die kürzeste Verbindung von Basel nach Berlin ist damit geschaffen. Der Flughafen Mannheim-Heidelberg-Ludwigshafen ist damit Kopfstation für eine neue für ganz Süddeutschland wichtige Linie geworden. Für Baden ist die Linie deshalb von größtem Interesse, weil nicht nur Mannheim und Heidelberg, sondern auch Karlsruhe, Baden-Baden, Birmingen, Konstanz und Freiburg, d. h. also alle an der Flugverkehre ange-schlossenen Städte an dieser Verbindung Interesse haben. Von nicht geringerem Interesse ist die Linie für die Pfalz, die durch ihren Flugplatz in Sandhofen nunmehr sowohl die Verbindung nach München als auch nach Berlin besitzt. Das Gleiche gilt für Basel, das damit die kürzeste Verbindung nach Hamburg und Berlin erhält. Die neue Linie wird für den Postverkehr Deutschlands und der Schweiz von besonderer Wichtigkeit werden.

Der Kirche plauderte ein junger Herr lachend mit seiner Dame. Rings um die beiden leuchtete Licht und Sonne. Da brachen Tränen aus den Augen des Herrn von Bourdelle, daß er sich kaum zu fassen wußte.

Die Witwe der Königin aber wanderten von keinem tränen-überströmten Anblicke fort zu dem Liebespaar, das jubelnd die Straße hinauszog.

Theater und Musik

○ **Mannheimer Künstler auswärts.** Walter Streckfuß, Schüler des Kammerängers Wilhelm Fenten, hatte bei seinem erstmaligen Auftreten als Bassist im Schauspielhaus Remscheid einen vollen Erfolg. Der „Remscheider Generationszeitung“ schreibt: „Den Wahnsehnsüchtigen gab Walter Streckfuß. Sehr sympathisch, fest und kernig im Vortrag. Er hat entschieden das ansprechendste Organ, eine schöne, klare, männliche Stimme von sonorer Fülle, dabei eine lobenswertere deutsche Aussprache. Da er vielleicht zum erstenmale auf der Bühne stand, ist ihm kein treuherzig bedrücktes Spiel doppelt hoch anzuzurechnen. Im ganzen, wie gesagt, eine sehr sympathische, weil völlig anspruchslos dargebrachte Leistung. Dem jungen Künstler, der sich mit dem gelanglich sehr schönen Vortrag des berühmten Leibes einen wohlverdienten Triumerfolg holte, sei aufmunternder Beifall gesagt.“

○ **Theaterrundschau.** Josef Burgwinkler, der lyrische Bariton der Münchener Staatsoper, studiert seit einigen Monaten zum Tenor um. — Gustav Hartung, der seine eigenen Berliner Theaterpläne für diese Spielzeit aufgeben mußte, wurde als Regisseur an die Soltendurg-Bühnen verpflichtet. Er wird zunächst ein Werk von Claude Lorraine inszenieren. — Als erste Ur-ausführung der neuen Spielzeit werden die Birrtomb. Landes-theater in Stuttgart die Groteske „Bluff“ von Rudolf Schneider in der Inszenierung von Oberregisseur Dr. Wolfgang Hoffmann-Harnisch Anfang Oktober herausbringen. — Die Schauspielerin Katharina Schmitt, früher eine der populärsten Gestalten des Wiener Theaterlebens, wurde 70 Jahre alt. Am 1. Oktober 1900 verließ sie das Wiener Burgtheater, dem sie seit November 1883 angehört hatte. Ihre langjährige Freundin, die Kaiserin Franz Joseph mochte aus ihr eine legendenmäßige Gestalt. 1893 zum lebenslänglichen Mitglied der Hofbühne ernannt, zog sie sich 1900 ins Privatleben zurück. — Ernst Heilbad-Kühn, der langjährige erste Held und spätere Spielleiter des Freiburger Stadttheaters, wurde zum Direktor des Stadttheaters Gladbek gewählt, wobei er im letzten Jahre als Oberregisseur berufen wurde.

Modenschau der Bekleidungsbranche

Modenschau des Reichsverbandes für das Schneidergewerbe und der Vereinigung der Mannheimer Schneidergeschäfte

Überall nimmt das Handwerk den Kampf auf gegen die Massenfabrikation, gegen die Industrie. Das zeigte uns in letzter Zeit die großen Handwerks- und Gewerbeausstellungen in allen Teilen des Reiches zur Genüge, die alle Handwerkskammern in sich vereinigt hatten. So war es gestern der Reichsverband des Schneidergewerbes, der in den Kaffeehäusern eine Herbstmodenschau veranstaltete und den Wert und die Kunst der Handarbeit gegenüber der Konfektionsdemonstration der Obermeister der Mannheimer Schneiderinnung, Herr Berlinghoff, begrüßte die Erschienenen und dankte für ihr Kommen, worauf Dr. Kenninger, Syndikus des Reichsverbandes für das Schneidergewerbe, sich überließ, das Wort zu einer kurzen Ansprache ergreifen. „Der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes, Elberfeld“, so führte er ungefähr aus, wird in diesem Herbst zum dritten Mal in Form der Wandermodenschau die Ergebnisse aus den Wertstätten unserer deutschen Schneiderei vor den Mitgliedern des Gewerbes zum Zwecke der Belehrung und sachlichen Weiterbildung und vor der breiten deutschen Öffentlichkeit zum Zwecke des Beweises der Leistungsfähigkeit und des Schaffenswillens des deutschen Schneidhandwerks vorführen. Seine aus allen Teilen des Reiches zusammengebrachten Modelle wird er in Verbindung mit einer reichen Anzahl von Modellen der ortsanfälligen Meisterinnen und Meister zeigen, jedoch über Befürworter der Schau interessante Vergleichsmöglichkeiten haben wird.“

Es waren nicht wenige, die da gekommen waren, zu sehen, „was Mode ist“ und wie sie ist. „Will man die Silhouette des Herbstes in großen Zügen kennzeichnen“, sagt die vom Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes herausgegebene illustrierte Zeitschrift „Am Reiche der Mode“, „so genügen folgende Striche: Man neigt dazu, der Taille mehr Garnitur zu geben, greift zu Jabots, sogar auf breite Kragen zurück. Was geeignet erscheint, die Schönheit des Kleides zu heben, findet wohlgefällige Aufnahme. Man liebt Spitzen, Bänder, Knöpfe, Stickerien, alles in bezugten Farben und gefälligen Formen. Der Kermel, lange Zeit vernachlässigt, kehrt für das Nachmittagskleid nicht mehr aus. Vielfältige Formen treten für ihn ein, beweisen, wie reizvoll er sich zur Vervollständigung eines Modells zeigt. Trotz des Reichstums sucht man mit Verständnis die Linie der Gestalt nachzuzeichnen, verhindert jegliche Belastung der Hüften, legt alle Schwere auf den unteren Teil des Kleides. Das gilt in gleichem Maße für das Kleid der Straße, des Nachmittags und des Abends, wenn auch der verständnisvolle Sinn Ausschlag zu finden weiß. Selbstverständlich muß auf der Straße Zurückhaltung geübt werden. Die sportliche Frau von heute wird sich niemals mit einem Knäuel einverstanden erklären, der ihr resolutes Aussehen und ihre Bewegungsfreiheit hindert. Der Mantel behält seine Bedeutung, verdrängt das Kostüm, wenn auch hier und da neue Gebilde dieses Stoffes der augenblicklichen Mode reizvoll gestalten wollen. Hübsche Einfälle, neue Schlitze und Linien bemühen sich, das erloschene Interesse für das Kostüm wieder zu erwecken.“

Strahlen, Morgen-, Nachmittags-, Abend- und Gesellschaftskleider wurden in bunter Folge vorgeführt, darunter ganz prächtige Dinge, z. B. ein Stilleid aus schwarzen Spitzen über silberne Unterleib mit Rosen-Knopf, ein Abendkleid aus braunem Crepe-Chiffon mit Silberspitzen, Verstickerei und Stants-Besatz über grünen Crepe de Chine-Unterleib mit grünem Schwanzteil, ein Gesellschaftskleid aus rosa Crepe-Chiffon mit goldfarbenen Banden, Spitzen in origineller Verarbeitung, dazu himbeerfarbene Pelzhaute mit buntem Kappuzh und Reherphanafeste, ein kleines Gesellschaftskleid aus orangefarbenem Crepe-Satin mit schwarzer Seiden- und Goldstickerei, ein Nachmittagskleid aus buntemwirtem Stoff in neuer Form; originell war die Bolero-Weise aus mousselinefarbigem Samt, ein Nachmittagskostüm aus zimtfarbigem Ripps mit gleichfarbenen, helldurchwirkten Streifen, ein braunes Sportkostüm in neuartigem Schnitt wirkte überaus frisch. Dazu kamen noch wundervolle Abend- und Pelzmantel, die den Veranstalter alle Ehre machten. Auch Herrengerberode wurde in einigen Exemplaren vorgeführt und wirkte durch ihren eleganten Schnitt. Die Mannweins wurden durchweg von Damen heißer Gedächtnisse gestellt. Die hübschen Geschwister Gutmann und die Pelze des Reichthums Erwin Baum. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Kapelle Jahn.

○ **Neue Beiträge in der Invalidenversicherung.** Der Kontrollbeamte für den Kontrollbezirk 9 in Mannheim gibt im Anzeiger der heutigen Abendausgabe die neuen ab 28. Septbr. 1925 gültigen Beiträge in der Invalidenversicherung bekannt. Vielfach wird nicht beachtet, daß dem Verloren der Wert der Sockenzüge (Kost. Wohnung, Kleidung u. dergl.), wo solche gewährt werden, hinzuzurechnen ist und daß auch Krüppel und ähnliche Bezüge, Ueberstundenvergütung, Feuerungsgeld usw. zum Lohn gehören. Neu ist, daß für Versicherter, deren wöchentliches Entgelt 6 Reichsmark nicht übersteigt, und für Bezieher der Arbeitsgeber die Beiträge allein zu entrichten hat und daß freiwillige Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten sind.

○ **Jubelfeier.** Am 1. Sept. waren es 40 Jahre, daß Herr Hermann Tienes, Mannheim-Heubenheim, Wilhelmstraße 18, in die Dienste der lithographischen Kunstanstalt, Buch- und Stein-druckerei Gb. Seif. S. 6, 27, getreten ist. In seinem 70. Geburtstag am 14. Sept. wurden ihm von den Inhabern der Firma, sowie von dem Büro- und Betriebspersonal unter Ueberreichung von Geschenken herzlichste Glückwünsche überbracht und die Verdienste des Herrn Tienes in einer Ansprache gewürdigt.

○ **Verhaftung.** Wie die hiesige „Arbeiter-Zeitung“ berichtet, wurde heute morgen halb 5 Uhr der Redakteur Müller von der Redaktion weg ohne Angabe der Gründe verhaftet.

○ **Berliner Verhältnisse in Mannheim.** Wie sich in Berlin die Unfälle und Zusammenstöße oft an einem einzigen Tage in erschreckendem Maße anhäufen, so hatte auch Mannheim gestern einen solchen Tag, der einen Rekord von Zusammenstößen aufwies. Nach den Aufzeichnungen der Polizei ereigneten sich gestern folgende Zusammenstöße: Um 11.30 Uhr vorm. Ede Schmeijerger und Heinrich Vansstraße zwischen einem zweirädrigen Handwagen und einem Straßenbahnwagen der Linie 16; gegen 11.30 Uhr auf der Kunststraße bei O 5 und N 6 zwischen einem Personentransportwagen und einem Radfahrer; um 2 Uhr nachmittags auf der Straße zwischen L 14 und M 7 zwischen einem Elektrotransportwagen und einem Straßenbahnwagen der Linie 10; gegen 2.30 Uhr nachmittags in der Mittelstraße zwischen einem Großkraftwagen und einem Straßenbahnwagen der Linie 5; um 2.30 Uhr im Kolonnen zwischen einem Großkraftwagen und einem Radfahrer; um 4.30 Uhr nachmittags Ede Rosengartenstraße und Friedrichsplatz zwischen einem Radfahrer und einem Lastkraftwagen, und endlich um 7.10 Uhr abends Ede Luzenberg- und Untere Neckstraße zwischen einem Großkraftwagen und einem Radfahrer. In allen Fällen entstand nur Sachschaden.

Ph. Unfälle. In der Früh des gestrigen Montags wurde in der Schulstraße in Neckarau ein 57 Jahre alter Fuhrmann beim Auffahren eines Pferdes von diesem geschlagen, so daß er rückwärts auf den Boden fiel und sich beide Handgelenke verstauchte. Er fand Aufnahme im Allgemeinen Krankenhaus.

Ph. Selbstmordversuch. Gestern vormittag versuchte sich ein 61 Jahre alter Kaufmann in seiner Wohnung in der Ostfild durch Einatmen von Leuchtgas das Leben zu nehmen. Benommen wurde er aufgefunden und in das Allgemeine Krankenhaus überführt. Grund zur Tat unbekannt.

○ **Stoffdiebstahl.** In einem hiesigen Stoffgeschäft in D 1 wurde vom Ladendich ein Stück Crepe de Chine — schwarz, 20—25 Meter lang und 1 Meter breit — entwendet.

○ **Trifftgenommenen** wurden 23 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

„Was sagst du?“ fragte die Königin. „Sie sagte,“ lautete die Antwort des Ritters, „schwer ist die Last der Welt verweht. Wie die Wälder der Bäume sind die Menschen und haben nur Geist und Kraft einen Sommer hindurch. Darum erbinde ich Euch von allen Eiden, denn wenn ich Euch nicht mehr nahe bin, habt Ihr meiner doch schon vergessen.“ — „Ich aber schwur, ich wolle ihrer immer gedenken.“ — „Und sie sagte: „Wäre ich tot, so würden sich Eure Gedanken selbst am Orbe von mir wenden. Da schwur ich ihr zu: „Eure Liebe würde ich überall spüren, und löge Ihr lieben Schut sie unter der Erde!“ Während reichte sie mir die Hand vom Reiter und sagte: „Gedenke meiner, wenn Ihr vermerget!“ — „Ich aber habe meinen Schwur gehalten und habe ihrer nimmer vergessen.“

Schweigend schritt die Königin mit dem Ritter das Mittelstück zum Thor hinauf. Da erhob sich der weiße Rauch, betruugte sich und ließ sich leise mit perflüstem Anfluge aus der Kirche.

Wieder standen die Königin und der Ritter vor dem letzten Pfeiler des Mittelstückes. Da sprach die Königin und ihre Stimme klang wie eine verflümmte Harze: „Spürt Ihr nichts unter Euren Füßen, Herr Ritter?“ „Ich spüre nichts, denn ich rede auf festem Stein.“ — „Erwiderte er.“

„Sinkt Eure Augen und leset!“ gebot die Königin. Da erkannte der Herr von Bourdelle, daß er auf einer Steinplatte gelanden hatte, in der Worte in lateinischer Sprache geschrieben waren: HIC JACET CATHERINE DE LA ROCHE. Darunter stand das Wappen des Geschlechtes de la Roche und der Tag ihres Todes. Wäre der Herr von Bourdelle nur sieben Tage eher am Tage zu Pau eingetroffen, so hätte er Rodemolkele de la Roche nach unter den Lebenden gelunden.

Der Ritter schaute die Königin an, ohne dies alles völlig zu verstehen. Sie aber sagte: „Sehet, um ein kleines Häutchen selbst sie noch lebend gelunden. Auf ihrem Totenbette hoffte sie, ihre Gebeuren würden Sie schneller herziehen. Ihre letzte Bitte an mich, wie ich sollte Euch fragen wie ich Euch gefragt habe. Und ich habe der Liebe sind. Ariet nieder und solet uns um Vergebung unterer Eiben beuten!“

Als die Königin und der Herr von Bourdelle oebetet hatten, erhoben sie sich, und der Ritter folgte der Königin tränenlosen Auges, aber mit schwankeuden Knien wie im Traume durch die Kirche, die wieder durchmoden war von den niederhigen Lichtern der östlichen Fenster.

Das Verloren schloß sich hinter den beiden, und der Ritter stand gebendet vom Glanze des Sommermorgens. Auf dem Wege vor

Soziale Abstufung des Krankengeldes

Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist in der Sozialversicherung praktisch am ausgeprägtesten. Einen Unterschied der Leistungen in bezug auf die gesellschaftliche Stellung der Versicherten kennt die Reichsversicherungsordnung nicht. Jede Bestimmung einer Leistung, die einen Unterschied in der Leistungsgewährung an die Versicherten vorsehen würde, wäre unzulässig; dergleichen Unterschieden in der Gleichberechtigung der Versicherten würde von den Aufsichtsbehörden der Krankenkassen auch ohne weiteres die Zustimmung verweigert werden.

Wenn auch für die Familienversicherung Zusatzbeiträge erhoben werden können, so ändert das an dem Grundgedanken nichts, da es sich bei der Familienhilfe um eine Nebenleistung handelt. Trotz des allgemeinen Grundgedankes der Gleichberechtigung erscheint es aber notwendig, den sozialen Gedanken an der Leistungsabstufung der Krankenkassen mehr zur Geltung zu bringen, ohne daß dabei dieser Grundsatz aufgegeben wird. Anknüpfung an Krankengeld besteht für jeden Versicherten in gleicher Höhe, wie es die Abgrenzung durch einen bestimmten Prozentsatz vom Grundlohn vorschreibt. Der ledige Versicherte erhält genau dieselbe Unterstützung wie der Verheiratete. Ohne den unverschuldeten Versicherten zu benachteiligen, erscheint es notwendig, die Leistungen bei der Festlegung der Höhe des Krankengeldes zu erweitern. Soziale Abstufung des Krankengeldes nach Zahl der Familienangehörigen! Der Grundsatz der Gleichberechtigung wird dadurch nicht unterbrochen, denn nicht einzelne Versicherte erfahren eine Besserstellung in der Anspruchsberechtigung, sondern das System erhält nur einen sozialen Ausschlag. Der Versuch an sich geht in jedem Versicherten zu. Es braucht keiner Worte, daß die Regelung, soweit sie von den Krankenkassen schon in die Satzungsbestimmungen aufgenommen wurden, den Verhältnissen besser gerecht wird. Nicht nur vereinzelt dürfte diese soziale Regelung der Unterstützungsbeträge durchgeführt werden. Dazu sind die wirtschaftlichen Verhältnisse zu groß, als daß es länger Ermahnungen bedürfte, ob den Versicherten grundsätzlich das Recht auf soziale Abstufung des Krankengeldes eingeräumt werden kann.

Reine Waisenrente über das 21. Lebensjahr hinaus. Auf einen Antrag auf Gewährung einer Waisenrente für den Sohn eines im Kriege Gefallenen im Darmstadt-Gebiet wurde am 13. Sept. 1925, hat der Reichsarbeitsminister entschieden, daß die Gewährung der Waisenrente über das 21. Lebensjahr hinaus zur Verursachung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht angingig ist. Er hat daher dem Antrag auf Gewährung der Waisenrente im Wege des Härteausgleichs nicht entsprechen können.

Schmerzte Lage der Rheinfährt. Die Lage der Rheinfährt wird als sehr ungünstig bezeichnet. Von den Dampfschiffreedereien können kaum die Personalkosten aufgebracht werden. Zahllose Boote liegen still und an Küstenerendungen von Schiffen und Wäldern ist natürlich unter diesen katastrophalen Wirtschaftsverhältnissen nicht zu denken. Die Verhältnisse in der Rheinfährt zwingen auch zur Einschränkung von Neubauten.

Deutscher Wustmarktwirtschaft. Während die Heidelberger Schiffsleuchtungen am Sonntag nur wenig auswärtigen Zuspruch zu verzeichnen hatte, so daß im Gegenzug zu früher kein einziger Sonderzug gefahren zu werden brauchte, hatte die Rhein-Waare-Bahn am Sonntag anlässlich des Darmstädter Wustmarktes einen riesigen Verkehr aufzuweisen. In verklärtem Verkehr und nicht befehligen wurden in beiden Richtungen 17 000 Personen befördert. Der von der Reichsbahn geführte Sonderzug fuhr dagegen weniger langsam. Daß der Verkehr nach Darmstadt besonders auch aus den verschiedenen Orten der Pfalz sehr stark war, beweist die Anzahl, daß von der Station Frankfurt am Sonntag 3000 Fahrkarten nach Darmstadt ausgegeben wurden. Selbstverständlich stellen diese Zahlen nicht die jeweiligen Befandzahlen der verschiedenen Orte dar, da naturgemäß eine große Anzahl Personen auch mit anderen Fahrgelegenheiten die weite Strecke bestreift.

Das Tagebuch eines glücklich-Verheirateten

Unterzeichnet und mitgeteilt von Karlchen (Karl Eitlinger).

Copyright 1905 by Georg Müller Verlag K.-G., München.

8) (Nachdruck verboten)

Wo müssen wir wirklich auf die Wohnungssuche gehen? Mein, es ist schändlich! Wo ich das Ding machen sollte, wie andere Leute der Sünde!

20. November.

Eine neue Umrichtung ist getroffen; wir spielen jetzt täglich eine Stunde Schach, ein Spiel, das sicher Gott Rarphus selbst für die absolut Schachlosen erfunden hat. Was ich verliere, muß ich meiner Frau ausbezahlen. Für die Weihnachtstage. Was hingegen meine Frau verliert, wird gemeinschaftlich in der Konditorei verteilt - Bedingungen, auf die auch nur ein Ehe mann eingeben kann. Heute haben wir den Anfang gemacht. Ich habe dreißig Pfennig verloren. Meine Frau strahlte vor Stolz und Schadenfreude.

21. November.

Die ersten Vorbereitungen zur Wohnungssuche sind getroffen. Wir haben schließlich zu permittierenden Wohnungen aus der Zeitung herausgefunden und studiert. Zunächst halten wir das Adreßbuch und überzeugen uns, in welchem Viertel die betreffenden Straßen liegen. Dabei verminderte sich unser Infernosvorat um die Hälfte. Nach dieser Arbeit schieden wir alle Wohnungen über fünfzig Mark aus; Es blieben noch dreißigmalig Infernos. Nun waren wir alle Wohnungen von höher als zwei Stadtwerte weg. Rest drei Infernos. Von diesen drei Wohnungen lag die eine im Hinterhaus; alle weg damit; die zweite hatte kein Bad; also weg damit; somit blieb ein Inferno übrig, das meine Frau im Vorzimmer verweilte. Wer werden uns morgen nach dem Essen die Wohnung ansehen.

Meine Frau hat im Sechsende ein Schweinegeld. Sie gewann dare eine Mark fünfzig. Als ich mein Bad besahe, tröstete sie mich: Glück in der Liebe, Unglück im Spiel!

Das ist ein schlechter Trost, replizierte ich. Du hast noch viel größeres Glück in der Liebe, und doch Glück im Spiel!

Wir kommt es, nebenbei bemerkt, so vor, als ob meine Frau meinte. Ich werde ihr einmal auf die Finger sehen!

22. November.

Heute erwachte ich sie dabei, wie sie mit einer Dame und einem Jungen 'Zwanzig' spielte. Ich wäre gar nicht dahinter gekommen, hätte ich nicht zufällig selbst den König in der Hand gehabt. Meine Frau lachte und behauptete sehr ihren Herrentitel: Weshalb habe ich dreimal so 'Zwanzig' gemacht und Du hast nichts gemerkt und heute verunglückte ich beim ersten Mal.

Tagungen Jahreshauptversammlung des Badischen Sängerbundes in Gaggenau

Der Badische Sängerbund hielt seine diesjährige Hauptversammlung in Gaggenau ab. Schon am Samstag trafen die ersten Delegierten und die Ausführenden Mitglieder im Tagungsort ein. Am Sonntag fand dann die eigentliche Hauptversammlung statt. Der Bundesobmann, Rechtsanwalt Dr. Meyer aus Freiburg, eröffnete die Versammlung. Darauf hieß der Bürgermeister von Gaggenau die Erschienenen willkommen. Der Geschäftsbericht des Obmanns und der Rechenschaftsbericht des Kassiers waren die ersten Punkte der Tagesordnung. An sie schloß sich eine umfangreiche Debatte an, in der besonders der Umwille der Gesangsvereine über die Luftverschmutzung bei reinen Konzerten und die Frage des Dirigentenwachstums, besonders der Bedienung der Dirigenten, zum Ausdruck kamen. Ein Antrag der Eitlinger Liederkreis, Einführung einer Sterbestunde, wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Ebenso ein anderer Antrag dieses Vereins. Ein Antrag des Karlsruher Sängergaus wurde mit Zustimmung des Antragstellers auf einen im Winter d. J. abzuhaltenden außerordentlichen Bundeskongress verschoben.

Sodann trat man in die Behandlung der Frage der Wettstreits und Wettbewerbsregeln in den nächsten zwei Jahren ein. Für 1927, in welchem Jahr das Bundesfest in Freiburg stattfinden wird, wurde jeglicher Wettstreit innerhalb des Bundesgebietes, und die Beteiligung an einem solchen verboten. Für 1928 trat man ein Kompromiß, indem nämlich nur solche Wettbewerbsregeln und Wettstreitsregeln zugelassen werden, die bis spätestens 10. Oktober 1925 bei der betreffenden Organisation angemeldet sind. Der Botschaft der sogenannten 'wilden' Vereine wurde ernst befohlen und der Bundesvorstand ersucht, ihn mit den schärfsten Mitteln durchzuführen. Die grundsätzliche Klärung der Frage der Wettstreitsregeln, deren über große Zahl allgemein als richtig empfunden wurde, wurde auf den, speziell für Regelung der Wettstreitsregeln und dergleichen anzuhaltenden, schon erwähnten Hauptkongress vorbehalten. Mit dem badischen Sängergau sang, nachdem noch als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung Reutal b. Elm. bestimmt worden war, die Versammlung aus. Am Nachmittag zogen die Delegationen mit ihren Fahnen, begleitet von den Gaggenauern, nach dem Marktplatz, wo er sich nach Ansprachen des Bürgermeisters und des Bundesobmanns und einiger anderer prominenter Persönlichkeiten, auflöste.

Aus dem Lande

Ha. Schwellingen, 14. Sept. Am gestrigen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, veranstaltete der Coonig Kirchengesang in Schwellingen unter Mitwirkung des verstorbenen Orchesters des hiesigen Musikvereins im großen Festsaal des Schlosses ein Konzert. Die Veranstaltung wurde vom Orchester und der Leitung von Herrn Dr. Winder durch den gelungenen Vortrag des 'Kärntner Liedermarsches' eröffnet. Es folgten zwei Lieder. Von dem 120 Sängern und Sänger starken Chor, den Hauptlehrer Friedr. Kille dirigiert, vorgetragen wurden. Die gesungenen Darbietungen wurden durch den 'Draufwähler' vom Orchester unterbrochen. Hierauf folgten 2 Solls für Sopran. Am Feld sang die 'Vater' und 'Jäger und Schmied'. Fr. Engelhorn, die über eine gute Sopranstimme verfügt, erntete für die beiden Vorträge lebhaften Beifall. 'Bauernhochzeit in Kärnten'. Ein Walzer für gemischten Chor mit Orchesterbegleitung, bildete zweifellos die Hauptnummer des sehr reichhaltigen Programms. Vortrag und Begleitung waren höchst gelungen. Am schließlichen dreifachen Quartett, nur bestes Stimmmaterial, sang 'Häppel'. Nach Absingen weiterer zwei Lieder folgte der 'Schwammerl' 'Aus'n Korners-Dorf', der wiederum vom Chor gesungen und vom Orchester begleitet wurde. Durch starken Beifall erzwang sich die große Saal bis auf den letzten Platz füllende Zuschauerschaft auch hier eine Wiederholung. Alles in allem darf das Konzert als glänzend bezeichnet werden. Die guten Leistungen beweisen, mit welcher Archen Gifer die Vorbereitungen getroffen waren. Hoffentlich treten der Coonig Kirchengesang und der Musikverein in Zukunft noch öfters zusammen auf. Wie wir erfahren, soll das Konzert in nächster Zeit in Blankstadt, Hoderheim und Lobdungen wiederholt werden.

Von der Kartoffel, 14. Sept. Der Monat September hat sich diesmal zwar mit glänzendem Sonnenschein eingestellt, in der Folge aber zumeist kühles wolloses und häufig regnerisches Wetter befiel, was nicht selten die landwirtschaftlichen und andere Kulturarbeiten störend und behindernd beeinflusst. Vielleicht doch die zweite Monatshälfte bessere Witterung dringt. Trotzdem, sonstige Tage wären sehr erwünscht, sowohl für das Austreten des Spätobstes und der Weintrauben, als auch der Kartoffeln, der Gemüße- und Futtergewächse usw. Die 3 wöchigen, und 2 abakterne gehen langsam dem Ende entgegen. Die Dehnernte mußte hinausgeschoben werden. Ausgans des Monats beginnt die eigentliche Kartoffelernte, die reichlich ausfallen dürfte. Frühkartoffeln wurden schon bereits ausgemacht und in größeren Partien zu 250-3 Mk. verkauft. Frühspäts sollen 15 bis 20 Hg. das Hund, ebenso Zwelffing; Rimen 25-30 Hg. und darüber.

Sportliche Rundschau

Verbandsoffenes Aikarfest Heidelberg

Bei gutem Besuch verlief das gutbesetzte Fest des Aikar in sportlich vorzüglicher Form, vorwiegend erfolgreich für den Festklub, der allemal den Sieg errang. So in den Seniorswettbewerben, nämlich der 2. Rogenstafel gegen seinen schärfsten Gegner, Schwimmerklub Schwaben, Stuttgart, wobei nach Karlsruhe zuletzt in Front kam, in der 2. Freistilstaffel 5 mal 2 Bahnen gegen Jungdeutschland Darmstadt mit fast 8 Sekunden Vorsprung, in der 2. und 3. Freistil- und Rückenstaffel durch Wörberg, bezw. Vogt, der die beste Zeit des Tages dabei schwamm, und front, der einen neuen Rekord lieferte, wogegen die beiden Wasserballspiele nur zur Hälfte dem Aikar zuliefen. Die Stuttgarter blieben in der Juniorfreistilstaffel doppelt siegreich durch Kaufmann und in der Seniorrückenstaffel durch Wörberg, wie erwartet, vor dem Wuppinger Wiesloch. Die Darmstädter zeigten sich meist in den Damenbewerben aus, so durch Wina Rih überlegen in der Seitenstaffel, wobei ihr Stil zwar noch zu verbessern wäre, durch Erna Haut in der Jugend-Juniorrückenstaffel, in der Jugend-Rogenstafel dichtaus hinter Darmstadt, das die sonstigen Damenstaffel meist bezieht. Die Wasserballspiele an Jullis, da kein Klubformel Schwimmer und der gleichfalls in Mannheim wohnend, Corbes dabei fehlte.

Das Springen war für Herbst (Darmstadt) eine sichere Sache. Die Hauptergebnisse lauten:

- 2. Seniorseniorstaffel 4 mal 2 Bahnen (Bahnlänge 25% Weite). 1. Aikar (Dörfler, Vogt, Franz, Wörberg) 2:09.4; 2. Karlsruhe S. B. 2:10.2; 3. S. B. Schwaben, Stuttgart 2:10.4. Front bezieht in Rückenlage den Aikar erst rettend an die Spitze, die Wörberg sicher hält. Damit gewinnt der Klub den Ehrenwiderpreis ebenfalls. 2. Seniorseniorstaffel, 4 Bahnen. 1. Aikar 1:12.2 (Wörberg, Vogt, Franz, Wörberg). 2. Seniorseniorstaffel, 4 Bahnen. 1. Wörberg, Aikar 1:04.4; 2. Seib, Frankfurt 1:06; 3. Kaufmann, Regensburg 1:06.2. Gute Zeit des jugendlichen Frankfurters. 2. Seniorseniorstaffel 4 mal 2 Bahnen. 1. Aikar 2:23.8 (Vogt, Wörberg, Vogt, Wörberg) 2:23.8; 2. Jungdeutschland Darmstadt 2:31.2. 2. Seniorseniorstaffel, 4 Bahnen. 1. Wörberg, S. B. Schwaben, Stuttgart 1:19; 2. Wiesloch, S. B. Wuppinger 1:24.4. Damen-Gemunterungsstaffel, 4 Bahnen. 1. Wina Rih, S. B. Wiesloch 1:27; 2. Frau Holzappel, Heidelberg 1:35.8. Seniorseniorstaffel (Springe). 1. Herbert, Rode Darmstadt 39% Weite. 2. Wörberg, Kehler S. B. 31% Weite. 3. Seniorseniorstaffel, 4 Bahnen. 1. Vogt, Aikar 1:04; 2. Kaufmann, Stuttgart 1:05.4; 3. Wörberg, Karlsruhe 1:06.5. Wasserball (über 35 Jahre): 1. Jullis, S. B. Mannheim 1:13. Damenjungen-Cagenstaffel, 4 mal 2 Bahnen. 1. Jungdeutschland Darmstadt 2:50.4; 2. S. B. Mannheim 2:52.2. Wasserball. Jugendsozialer S. B. gegen Aikar 1:4; Karlsruhe S. B. gegen Aikar 3:1.

Motorradspport

Verkehrsmittel des Motorfahrer-Klub-Mannheim e. V. (D. R. V.). Das bekannte Rennen findet in Karlsruhe am 4. Okt. 1925 wieder, und zwar auf der Dreiecksstraße Kästertal-Waldhof-Kästertal statt. Dasselbe hat eine Länge von 5,15 Km. Es werden in den verschiedenen Klassen vier bzw. sechs Runden gefahren. Die Vorbereitungen, welche seit Monaten in vollem Gange sind, stehen vor ihrem Abschluß und soweit sich bis jetzt schon überblicken läßt, wird die Beteiligung, sowie die Qualität des Fahrermaterials ausgezeichnet sein, zumal mit der Veranstaltung die Einführung der deutschen Motorradfahrerstaffel in 5 Klassen verbunden sind. Der Wettbewerb ist am Mittwoch, 30. September, nachmittags 12 Uhr, bei Deutsch-Deutscher Motorfahrer-Verband Mannheim, L. 10, 7.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Table with 10 columns: Ort, Temperatur, Wind, etc. Rows include Mannheim, Karlsruhe, Baden-Baden, etc.

Der gestrige Tag war meist heiter, nur im Südsüdwestwind kam es zeitweise zu leichten Niederschlägen. Die Maximumtemperatur stiegen bis 16 Grad in der Ebene an. Auch heute früh ist es heiter und in einzelnen Tälern, auf den Hochschwarzwaldhöhen und der Boor ist Nebel. Der Kern des Hochdruckgebietes ist nach Mitteldeutschland und Polen verlagert. Ein Tiefdruckausläufer liegt über der Biskajier, der von einem Tief westlich Island auszieht. Da bei uns jedoch bis in große Höhen nordöstliche Winde wehen, ist vorübergehend keine Veränderung zu erwarten. Voraussichtliche Witterung für Mittwoch bis 12 Uhr nachts: Heiter und trocken, vereinzelt Frühnebel. Nach kühler Nacht am Donnerstag annehmlich warm.

„Das ist nichts für uns!“ sagte ich, als ich das Haus von außen betrachtete.

„Woher kommst Du das wissen?“ erwiderte meine Frau, „Ich sind wir da, jetzt sehen wir es uns auch an.“

Seufzend gab ich nach.

Die Treppe hätte lieber einen bedeutenden Wert gehabt, wenn sie im Nationalmuseum oder im Germanischen Museum gehalten hätte, bei dem mittelalterlichen Bauwerk. Da sie jedoch in diesem Hause stand, fand ich, man hätte gut daran, sie mit einer Art in kunstvoll zu zerlegen und in den Ofen zu stecken. Wie man im ersten Stock angefangen waren, rief eine Stimme aus der Treppe: „Grüß Gott! Des wolle's mocht die Wohnung oochung?“

„Jamoohl!“ bestätigte meine Frau, „wir wollen die Wohnung oochung.“

Ein Weib, das im Entstehungsjahr der Treppe das Bild der Welt erblickt haben dürfte, humpelte zu uns empor. Sie schloß auf und wir traten ein.

Ich bin kein Faniker, aber ich erinnere mich deutlich, daß ich einst zu meiner Schulzeit in der Hofschule so ähnliche Dörfer entworfen haben. Schwelmerdickstoff hieß das Zeug, wenn ich nicht irre. Sollte man es glauben, daß Bayern überhaupt in einer solchen Dörferwelt leben können? Aber sie können es. Ich habe mich selbst davon überzeugt. Bei der Befestigung der drei Stimmer mochte ich die trübselige Erfahrung, daß auch eine schwelmerdickstoffige Gestalt ihre Vorzüge hat. Wie leicht hätte ich, wenn ich früher gemerkt hätte, das Dach einstoßen können, und dann wäre ich schadenlos glücklich gewesen.

„Wie lange steht denn die Wohnung schon leer?“ erkundigte ich mich.

„So zwei, drei Jahr' wern's schoo!“ meinte unsere Wirtin.

„Und was kostet sie?“

„Das konn' i net sagen. Do müßt's bel'n Hausberrn gehn. Der mocht draugt in Schwobing!“

Ich kriegte abwechselnd: einen Backkampf, einen Systemstall und Wirtinshandeln. Schwobing liegt nur eine Stunde - mit der Trambahn - entfernt.

„Ich glaube, wir können uns den Gang zum Hausberrn sparen“, sagte ich, als wir wieder auf ebener Erde angelangt waren. Und - o wunderbares Wunder - meine Frau war einmal derselben Ansicht wie ich. Sie war auch derselben Ansicht, da wir am Wirtinshandeln vorbeikamen und ich plötzlich fand, bei dieser Hitze wäre uns ein Bad sehr wohl.

Am 25. November und hiesig...

Dieses war der erste Streich, Doch der zweite folgt folglich. (Fortsetzung folgt.)

Gesetz und Recht

Die Vereinfachung des Steuerrechts

Eine praktische Uebersicht

Von Dr. Frh. Mittelmann, R. d. R.

Von den zum Teil sehr wesentlichen Vereinfachungen unserer bis dahin ganz verwickelten Steuerrechtsgebung seien hier unter Berücksichtigung praktischer Gesichtspunkte im besonderen nachstehende hervorgehoben.

I. Einkommensteuer

1. Das bisherige Einkommensteuergesetz bestimmte, daß Deutsche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt, noch zwei Jahre unbeschränkt steuerpflichtig sind. Eine Freistellung konnte nur auf Grund eines besonderen Verfahrens erfolgen. Demgegenüber tritt nach dem neuen Einkommensteuergesetz die Steuerpflicht mit dem Zeitpunkte auf, in dem ein Deutscher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Diese vereinfachte Bestimmung ist zugleich von besonderem Wert für die am häufigsten vorkommende Angelegenheit der Auswanderer, nämlich die Steuerpflicht während der Auswanderungszeit. Nicht zuletzt in Angelegenheiten dieser Art wird man diese Neuregelung freudig und dankbar begrüßen. Wenn a. B. der deutsche Angestellte einer inländischen Firma seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und dort weiter für seine bisherige Firma tätig ist, so ist das ihm aus dem Ausland zustehende Gehalt vom Zeitpunkt der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes oder Aufenthaltes an nicht mehr lohnsteuerpflichtig.

2. Sehr wesentlich vereinfacht sind auch die Bewertungsregeln für die Einkommensteuer. Das bisherige Einkommensteuergesetz bildete dem Steuerpflichtigen eine Fülle von unproduktiver Arbeit auf und war zudem eine Quelle ständiger Uneinigkeit zwischen dem Finanzamt. Daher ist es zu begrüßen, daß die Bestimmungen §§ 33 a und 33 b in das neue Reichseinkommensteuergesetz nicht mit übernommen worden sind. Man ist in dem neuen Gesetz zu dem einfachen Grundsatze zurückgekehrt, daß die Bewertung nach dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis oder nach dem niedrigeren gemeinen Wert zu erfolgen hat.

3. Durch § 50 des neuen Einkommensteuergesetzes wird eine große Zahl von kleinen selbständigen Steuerpflichtigen, wie kleine Handwerksmeister, kleine Gewerbetreibende, Käserinnen usw., von der Einkommensteuer ausgenommen. Die Einkommensteuer wird nicht festgesetzt, wenn die Einnahmen des Steuerpflichtigen weniger als 1100 RM. im Jahre betragen. Dieser Betrag erhöht sich für die zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und die minderjährigen Kinder um folgende Beträge: für die Ehefrau um 100 RM., für das erste Kind um 100 RM., für das zweite Kind um 150 RM., für das dritte Kind um 200 RM., für das vierte und jedes folgende Kind um 450 RM. Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit sechs minderjährigen Kindern liegt somit die steuerfreie Grenze bei 3100 RM.

4. Weitere Erleichterungen und Vereinfachungen bringt § 51, der bestimmt, daß für Sonderleistungen, wie Beiträge zu einer Kranken-, Unfall-, Sterbefälle usw. ein Zuschlagbeitrag von 180 RM. abgesetzt ist. Dieser Betrag wird in jedem Falle abgezogen, also auch dann, wenn der Steuerpflichtige Sonderleistungen gar nicht gemacht hat.

5. Endlich bestimmt § 74, daß Heimarbeiter, deren Arbeitslohn das Existenzminimum nicht übersteigt, vom Steuerabzug ganz freigestellt werden können.

II. Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Geldwertengesetzes vom 23. März 1923 erhob eine Steuer von dem gesamten Gewinn und eine Zuschlagsteuer für die ausgeschütteten Gewinne. Diese Zuschlagsteuer ist durch das neue Körperschaftsteuergesetz aufgehoben. Dadurch ist nicht nur eine wesentliche Vereinfachung erreicht worden, sondern zugleich auch in erheblichem Maße die bisher vorhandene gewerkschaftliche Behandlung beteiligt zwischen dem Einkommen der offenen Handelsgesellschaften und der Gesellschaften juristischer Persönlichkeit.

III. Reichsbewertungsgesetz

Dieses Gesetz, das als Kernstück der ganzen Finanzreform zu bezeichnen ist, bricht endgültig mit der Verwirrung der Steuerrechtlichen Bestimmungen, auf Grund deren ein und derselbe Gegenstand (Bankguth., gewerbliches Unternehmen) bisher verschiedener Bewertung unterlag, je nachdem es sich um eine Reichs-, Landes- oder eine Gemeindefsteuer handelte. An die Stelle der Selbständigkeit der verschiedenen Finanzverwaltungen, die jede Wirtschaftlichkeit in der Besteuerungsmethode ausschloß, ist nunmehr der Grundgedanke der Einheitlichkeit in der Bewertung getreten.

IV. Umsatzsteuer

1. Die Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art wurde aufgehoben. Hierbei ist in erster Linie die Reichsbewertungssteuer zu nennen; des Weiteren die Vermögenssteuer, Kettlersteuer, Anzeigen- und Inseratensteuer.

2. Gelehrte, Künstler und Schriftsteller sind von der Umsatzsteuer befreit worden, wenn die Entgelte für die steuerpflichtigen Umfänge im Kalenderjahr einen Betrag von 6000 RM. nicht übersteigen. Die gleiche Bestimmung gilt auch für die Handlungsagenten u. Makler, welche gänzliche Befreiung von der Umsatzsteuer im übrigen auch weiterhin erstrebt wird.

V. Steuer- und Kapitalflussabgrenzung

Nachstehende Gesetze beziehungsweise Vorschriften über die Steuer- und Kapitalflussabgrenzung werden durch Art. VI des Gesetzes zur Umänderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens außer Kraft gesetzt.

1. Das Gesetz über die Eintragung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Auslande vom 1. März 1919 (R.G.B. S. 295).

2. Die Verordnung über die Post- und Telegrammüberwachung im Verkehr mit dem Auslande vom 15. Nov. 1918 (R.G.B. S. 1324).

3. Die Verordnung über die Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen vom 15. Januar 1919 (R.G.B. S. 49).

4. Die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R.G.B. S. 1830) in der Fassung des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuererlassen vom 10. März 1923 (R.G.B. I S. 193).

5. Das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 24. Juni 1919 (R.G.B. S. 583).

VI. Verfahren

Die so dringend gewünschte Herabsetzung der Rechtsmittelgebühren in Steuerfällen ist durch die Änderung des § 269 der Reichsabgabenordnung herbeigeführt, dessen Absatz 2 nunmehr folgende Fassung hat:

„Die Gebühr wird nach dem Werte des Streitgegenstandes nach § 8 des Gerichtsostengesetzes berechnet und beträgt: im Einspruchsverfahren, im Beschwerdeverfahren und im Aufschlagsverfahren das Einfache der dort vorgeschriebenen Gebühr, im Berufungsverfahren das Doppelte, im Rechtsbeschwerdeverfahren das Dreifache.“

Die vorstehende Uebersicht beschränkt sich darauf, aus der Fülle von Vereinfachungen, die die neue Steuerreform bringt, einige der wichtigsten auszuheben. Der Weg der Vereinfachung und Vereinfachung des Steuerrechts ist mit der letzten Reform erfolgreich beschritten; diesen Weg zielbewußt und folgerichtig weiterzugehen ist die Aufgabe, die nicht zuletzt den politischen Parteien obliegt. Dabei ist denjenigen gewarnt, die da glauben, mit negativer Kritik und Irrsinnigen Vorwürfen die Zusammengehörigen deutsche Wirtschaft weiten zu können. Aufbauende Arbeit geschieht nur durch positives Taten und eine solche Tat ist trotz der mandatierten Mängel und Unzulänglichkeiten, die ihr anhaften, unstrittig die mannmehr vorliegende Steuerreform. Darum soll man sich die mannmehr Fortschritte und das vielfache Gute, die in ihr enthalten sind, nicht durch eine weit über das Ziel hinauschießende Kritik verborgen lassen.

Nichtabnahme von Anzeigen

Kammergerichtsentcheidung

1. Aus den Gründen eines Urteils vom 10. Oktober 1919: „Wie der Vorbericht zutreffend ausführt, bezieht sich im vorliegenden Falle der Schaden der Klägerin mit dem vereinbarten Anzeigenspreise, da die Aufnahme des Anzeiges irrendweise besondere Kosten für Papier, Druck oder Arbeitslohn nicht erfordert haben würde. Dieser Grundlohn wird bei Anzeigeverträgen in der Rechtsprechung allgemein anerkannt. Wenn der Beklagte meint, die Klägerin habe an der gleichen Stelle ein anderes Anzeigebild gebracht und infolgedessen keinen Schaden erlitten, so kann dieser Ausführung nicht gefolgt werden. Es muß vielmehr angenommen werden, daß die Klägerin auch nach neben dem annehmlichen aufgenommenen anderweitigen Anzeigebild mit dem Beklagten vereinbarte Anzeigebilder gebracht haben würde, wenn der Beklagte sich nicht von dem Vertrag losgesagt hätte. Der Beklagte hat auch nicht erwiesen, welches andere Anzeigebild an die Stelle der von ihm aufgegebenen Anzeigebilder tritt.“ (21 II. 3818/19.)

2. Aus den Gründen eines Urteils vom 8. März 1923: „... Den Rückbruch von Reiten haben die Beklagten zu vertreten, und dadurch haben sie dem Kläger keine Leistung in der für diesen nur in Frage kommenden Zeit der Vertragsdauer unermäßig gemacht. Die Beklagten haben somit dem Kläger die Gegenleistung, d. h. die Wertverteilung nach § 324 BGB. dann voll zu entrichten, wenn der Kläger sich nicht dadurch etwas darauf anrechnen zu lassen hat, daß er infolge der Befreiung von seiner Leistung Erfordernisse gemacht oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft dem der seiner Anzeigebilder etwas erspart hat. Keine dieser Anrechnungsmaßregeln ist anzuerkennen. Bei vorläufiger und nach dem Vertrag zwecks vorausgesetzter Verteilung der Reitenabgabe in jedem Vertragsjahre hatte der Kläger dadurch keine Ersparnisse, daß die Beklagten die Rückstellungen nicht abriefen, und zwar einweisen der Ansicht der Beklagten auch dann keine Ersparnisse, daß die Beklagten unplanmäßige Anzeigebilder aufgaben. Die Rückstellungen wären im gewöhnlichen Gange des Betriebes der Klägerin mit abgerechnet worden, ohne daß bei dem Kläger eine Arbeitskraft mehr oder länger hätte beansprucht werden oder das Blatt hätte anders gestaltet haben müssen. Und selbst wenn dem Kläger durch Rückbruch der Rückstellungen der Verlust entfallen wäre, so war es doch besser für ihn, er trug diesen Verlust, als wenn er für die durch den Rückbruch von Reiten leerstehenden Reitenabgaben von Pächtern, d. h. etwaige gleichzeitige oder nicht eintreffende Mittelungen oder eigene Geschäftswahrscheinlichkeiten, einsehen mußte. Die ihm überhaupt keine Beanspruchung brachten. Aus diesen Erwägungen resultiert ferner, daß der Anspruch des Klägers auch aus § 642 BGB. gerechtfertigt ist.“ (O. II. 15564/21.)

3. Aus den Gründen eines Urteils vom 7. Mai 1924: „... Der Beklagte ist daher zur Entschädigung der aus der Befreiung nach ausbleibenden Veräußerung, die nach der unbestimmten Angabe des Klägers 5000 RM. für 80 Anzeigebilder betragen, verpflichtet, da er im übrigen einen Grund für die Aufhebung des Vertragsverhältnisses nicht darzulegen oder nachzuweisen hat (§ 642, 324 BGB.). Die Klägerin mußte sich allerdings auf die Veräußerung anrechnen lassen, was sie durch das Nichterhalten der Anzeigebilder erpart haben würde. Eine Ersparnis liegt aber in einem solchen Falle, wie das Kammergericht mit Recht ausgesprochen hat und selbstens des erkennenden Senats wiederholt in gleichartigen Fällen angenommen worden ist, nicht vor. Durch den Wechsel eines Anzeigebildes tritt für eine Zeitdauer, wie es die hier im vorliegenden Falle in Betracht kommende ist, eine Ersparnis nicht ein, da der freierwerbende Raum in anderer Weise ausgenutzt werden muß, für etwaige andere Anzeigebilder in einer derartigen Zeitdauer aber stets durch Einschränkung von anderen Druckartikeln Raum geschaffen werden muß. Da der Beklagte die Anzeigebilder nicht abgesehen und nicht bezahlt hat, hat er auch keinen Anspruch auf den Rückbruch, der ihm für den Fall des Erlöschens der Anzeigebilder anrechenbar ist.“ (16 II. 678/23.)

Die Zinszahlung

für die kraft Rückwirkung aufgewerteten Hypotheken

Ueber die im § 23 des Aufwertungsgesetzes festgesetzten Jahreszinsen herrscht unter den Hypothekenschreibern im allgemeinen Mangel. Anders ist es mit dem im Absatz 2 des genannten Paragraphen erwähnten Sonderfall, daß die Hypothek bereits zurückerstattet war und erst infolge der Aufwertung kraft Rückwirkung wieder eingetragen wird. Die Aufwertung kraft Rückwirkung tritt bekanntlich ein, wenn die Hypothek nach dem 14. Juni 1923 zurückbezahlt worden ist, auch wenn der Gläubiger bei Annahme der Zahlung seinen Vorbehalt gemacht hat. Sie findet ebenso wie die Zahlung keinen Vorbehalt gemacht. Sie findet ebenso statt, wenn der Wohnung auf Grund des Vorbehaltes“ nur dann statt, wenn der Wohnung den Anspruch auf Aufwertung bis zum 1. Januar 1925 bei der Aufwertungsstelle anmeldet. Dem Eigentümer des belasteten Grundstückes und dem persönlichen Schuldner bleibt es überlassen, innerhalb dreier Monate nach der Mitteilung der Anmeldung gegen den Anspruch Einspruch zu erheben, über den dann zu entscheiden ist. Ist die Hypothek bereits gelöscht, so findet ihre Wiedereintragung, falls sie nicht der Eigentümer bewilligt, erst statt nach Ablauf einer dreimonatlichen Einspruchsfrist oder nachdem der Einspruch zu Gunsten des Gläubigers entschieden ist.

Man beginnt nun die Zinszahlung für die kraft Rückwirkung aufgewerteten Hypotheken? Paragraph 23 Absatz 2 bestimmt: „Wird die Hypothek infolge Aufwertung kraft Rückwirkung wieder eingetragen, so beginnt die Verzinsung erst mit dem Beginn des auf die Wiedereintragung folgenden Kalenderjahres.“ Für den Fall, daß die Hypothek infolge Aufwertung kraft Rückwirkung wieder eingetragen wird, steht der Zinsfuß also fest. Von wann ab verzinst sich aber eine zurückbezahlte Hypothek, die nicht gelöscht wurde, also gar nicht erst wieder eingetragen zu werden braucht? Und wie sieht es mit der Verzinsung der persönlichen Forderung?

Allgemein ist der Beginn des Zinsfußes auf den 1. Januar 1925 festgesetzt. Daraus ist ohne weiteres zu entnehmen, daß für den Fall, daß eine kraft Rückwirkung aufgewertete Hypothek, die bei der Rückzahlung im Grundbuche nicht gelöscht wurde, also nicht erst wieder eingetragen zu werden braucht, von diesem Tage ab zu verzinsen ist. Das gleiche gilt auch bei der Aufwertung auf Grund des Vorbehaltes, wobei die Einspruchsfrist lediglich die Wirkung hat, daß die Zinsen vor Ablauf der Frist bezw. vor Erledigung des Einspruches nicht fällig werden. Der Zinsfuß hat nach den Bestimmungen des Paragraphen 23 Absatz 1 zu erfolgen und demnach in jedem Falle am 1. Januar 1925 zu beginnen.

Ueber die Verzinsung der persönlichen Forderung in unserem Sonderfall ist in dem oben zitierten Absatz 2 des § 23 nichts gesagt, was auf eine abweichende Regelung von den allgemeinen Bestimmungen schließen ließe. Wenn also der Aufwertungsgläubiger kraft Rückwirkung auf die Wiedereintragung der gelöschten Hypothek verzichtet und sich in Hinblick auf die unbedingte Sicherheit des Schuldners mit seiner persönlichen Forderung begnügt, so hat der Zinsfuß nach den allgemeinen Bestimmungen am 1. Januar 1925 zu beginnen.

Wenn sich also eine Wiedereintragung der Hypothek nicht nötig macht, läßt die Verzinsung ab 1. Januar 1925. Wird die kraft Rückwirkung aufgewertete Hypothek jedoch wieder eingetragen, so verzinst sie sich (als der dingliche Anspruch) erst mit dem Beginn des auf die Wiedereintragung folgenden Kalenderjahres, während die Verzinsung der persönlichen Forderung nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 1. Januar 1925 erfolgt. Es wird also von der im § 23 Absatz 1 vorgesehene Verzinsung des Zinsfußes nur der Eigentümer des belasteten Grundstückes einen Vorteil haben, der nicht zugleich persönlicher Schuldner ist.

Es ist im übrigen nicht einzusehen, warum der Gesetzgeber den hypothekalen Sonderfall geschaffen hat, zumal die von den allgemeinen Bestimmungen abweichende Regelung überflüssig ist und durch sie die an und für sich schon komplizierte Materie für den Laien noch unübersichtlicher wird.

Die Aufwertung von Kauttionen

Von Rechtsanwalt Dr. Arthur Simon (Mannheim)

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat am 27. 11. 1924 in einer grundsätzlichen Entscheidung zur Frage der Aufwertung von Kauttionen Stellung genommen, die für alle diejenigen Kreise von Interesse sein wird, die Kauttionen gestellt bzw. zurückerhalten haben.

Kauttionen sind bekanntlich Sicherheitsleistungen, die durch Hinterlegung von Geldsummen oder in anderer Weise bewirkt werden. Kauttionen leisten beispielsweise der Wirt, der eine Wirtschaft von einer Brauerei gepachtet hat oder der Anzeigebildner, der die Arbeiter als Sicherheit für etwaige Veruntreuungen.

Sind solche Kauttionen vor oder während der Inflation in barem Geld gestellt worden, so entfällt die Frage, ob und in welcher Höhe die hintergelegenen Beträge aufzuwerten sind.

Für die Beantwortung dieser Frage ist vor allem maßgebend, ob die Kauttionen vor oder während der Inflation in barem Geld gestellt worden, so entfällt die Frage, ob und in welcher Höhe die hintergelegenen Beträge aufzuwerten sind.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat sich in dieser sehr umstrittenen Frage mit zureichenden Gründen entschieden. In unter Berufung auf § 242 BGB. eine Aufwertung in beträchtlich höherem Umfang möglich. Das Landgericht Mannheim hat in einem Falle eine Aufwertung in Höhe von 68 1/2 Prozent des Geldmarktwertes festgestellt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe in der erwähnten Entscheidung 50 Prozent.

Demnach hat der Kauttionsgeber Anspruch auf Aufwertung gemäß § 242 BGB., also nach billigem Ermessen.

Während die 3. Steuernotverordnung bekanntlich grundsätzlich eine Aufwertung von nur 15 Prozent vorsieht, ist unter Berufung auf § 242 BGB. eine Aufwertung in beträchtlich höherem Umfang möglich. Das Landgericht Mannheim hat in einem Falle eine Aufwertung in Höhe von 68 1/2 Prozent des Geldmarktwertes festgestellt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe in der erwähnten Entscheidung 50 Prozent.

Der Aufwertungsmaßstab wird natürlich in jedem einzelnen Falle verschieden sein. Seine Höhe wird insbesondere davon abhängen, ob und wie der Kauttionsempfänger sein Betriebskapital vor der Entwertung bewahren konnte.

Hat der Kauttionsempfänger die Kauttion vereinbarungsgemäß bei einer Bank oder in einem anderen Institut hinterlegt oder in mündelbarer Form hinterlegt, so wird er natürlich die Kauttion in nicht höherem Maße aufzuwerten brauchen, als er selbst zurückerhalten kann. Wenn jedoch die Kauttionen schon zurückerhalten wurden, wirkt sich die Frage aus, ob nicht nachträglich eine Aufwertung beantragt werden kann. Diese Frage kann nicht allgemein mit Ja oder Nein beantwortet werden. Hat der Kauttionsnehmer sich z. B. bei der Rückzahlung keine Rechte auf Aufwertung ausdrücklich vorbehalten, so kann er auch kein Interesse an Aufwertung geltend machen. Erfolgt ein solcher Vorbehalt nicht, so behält er in jedem einzelnen Falle der Befreiung, ob die vorbehaltlose Annahme der nicht aufzuwerteten Kauttion auf einem Rechtsgrund beruht, der unter Umständen die Rückzahlung abt, einen Anspruch auf Aufwertung, der nicht geltend zu machen.

Uebersicht über die neuesten badischen Gesetze und Verordnungen

Das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, vom 17. Juni 1899 hat durch das Gesetz vom 30. Juli 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 185) einige Änderungen erfahren, insbesondere betreffend die Haftung des Staates oder der öffentlichen Körperschaften für Pflichtverletzungen ihrer Beamten. Ebenso ist das Rechtspolizeigesetz vom 17. Juni 1899 mehrfach geändert worden, ferner auch das Ausführungsgesetz zum Grundbuchordnung.

Das Landtagsgesetz vom 29. Juli 1925, das schon mehrmals geändert wurde, ist durch das Gesetz vom 30. Juli 1925 (S. 189) in einer Reihe von Punkten umgestaltet worden.

Die Nummer 35 des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält Gesetze vom 31. Juli über die Beteiligung des Staates an Realgewerkschaften in Baden, vom 4. August über die Realisierung unrentierlicher Reichsbahnstrecken.

Durch Gesetz vom 7. August 1925 (S. 196) wird das Staatsministerium ermächtigt, im Anschluß an die Befreiung eines Reichsbahngesetzes über Straffreiheit im Wege einer Verordnung die badischen Strafverfolgungsbehörden anhängige Strafverfahren niederzuschließen. Diese Verordnung ist unter dem 27. August 1925 (S. 199) erlassen. Sie betrifft sowohl die Niederlegung des Verfahrens als auch den Erlass rechtskräftig verhängter und noch nicht oder nur zum Teil beschlagnahmter Strafen. Von der Niederlegung und dem Strafverfall sind gewisse Personen ausgenommen.

In dem Steuerbereinigungsgesetz vom 4. August 1925 sind wieder, und zwar durch das Gesetz vom 7. August 1925 (S. 196) mehrere Änderungen vorgenommen worden, hauptsächlich betreffend die Beteiligung des Landes, der Gemeinden und der Kreise am Ertrage von Reichsteuern.

Das Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 4. Oktober 1921 ist durch das Gesetz vom 7. August 1925 (S. 197) infolgedessen geändert worden, als ein neuer Paragraph, der eingeschaltet worden ist und der Paragraph 4 einen neuen Absatz erhalten hat.

Die Kosten der Verpflegung von Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten sind unter Aufhebung der Verordnung vom 19. Februar 1924 durch Verordnung vom 8. August 1925 (S. 198) neu geregelt worden, es ist ein Unterschied zwischen Badenern, nichtbadischen Reichsbahngesetzten und Reichsausländern gemacht worden.

Ueber das Kostenwesen bei den Aufwertungsstellen ist am 27. August 1925 (S. 201) eine Verordnung erlassen, die werden Gebühren und Auslagen erhoben. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 15. Juli 1925 in Kraft getreten, sie findet auf die in diesem Zeitpunkt anhängigen Sachen Anwendung. Die Verordnung über die Aufwertungsstellen vom 11. Juli 1924 ist außer Kraft gesetzt worden.

Literatur

* Die Reichsteuergesetze vom 10. August 1925. Textausgabe mit Einführung in die neue Steuerrechtsgebung und Sachregister von Dr. Fr. W. Koch, Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofes, LXIII, 251 Seiten, Meinkofen, München 1925. C. G. Pöhl. Von dem Herausgeber des Steuerüberleitungsgesetzes Reichsfinanzrat Dr. Fr. W. Koch erhalten wir nun auch eine Gesamtausgabe der Steuererlasse vom 10. August, die alle an jenem Tage angenommenen Steuererlasse, die Zigarettenverordnung vom 11. August und das schon früher erlassene Steuerüberleitungsrecht enthält. Diese Textausgabe der Steuererlasse hat einen bedeutenden Wert erhalten durch Kochs Einführung in die neue Steuerrechtsgebung. Als ein gewandter Kenner der Materie hat er auf 68 Seiten alles gesagt, was den Benutzern der Ausgabe bei den Urteilen und in Praxisbetrieben zum Verständnis der einzelnen Gesetze dienen kann. Diese Einführung vermittelt wie ein kleiner Kommentar das tiefere Verständnis der Gesetze. Außerdem ist auf 34 Seiten ein ausführliches Sachregister für jedes einzelne Gesetz gegeben, dem man es auch anmerkt, daß es von einem mit der Materie durchaus herkömmlichen Fachmann geschrieben ist. Die Herausgeber der badischen Textausgaben ist längst erprobt. Nebenbei möge man auf die kleinen roten Ausgaben, die nach zuletzt erschienenen Text, die Reichsteuergesetze, sei allen Benutzern bestens empfohlen.

Standesamtliche Nachrichten.

Verstorbene: Kaufm. Otto Schwab u. Luise Konold. Notar Dr. jur. Heinrich Kuhn u. Maria Dersmann. Weber Karl Hundschuh u. Karoline Hilber...

Schreiner Adam, Feldweiser u. Jakobine Schatz. Schlosser Otto Goll u. Hildegard Schwab. Anwalt Dr. jur. Heinrich Kuhn u. Maria Dersmann...

Kaufm. Otto Schwab u. Luise Konold. Notar Dr. jur. Heinrich Kuhn u. Maria Dersmann. Weber Karl Hundschuh u. Karoline Hilber...

Kaufm. Otto Schwab u. Luise Konold. Notar Dr. jur. Heinrich Kuhn u. Maria Dersmann. Weber Karl Hundschuh u. Karoline Hilber...

MAGGI'S Würze in großen Originalflaschen zu RM 6.50. besonders vorteilhaft. Man füllt daraus das kleine Maggi-Fläschchen selbst nach und hat außer Geldersparnis noch die Garantie der Echtheit.

Herberf Am 14. ds. Mts. verschied nach längerem Leiden unser liebes, gutes, unvergessliches Kind Karl Regelein Frieda Regelein geb. Schneider...

Verkäufe Vollständig möblierte 7 Zimmervilla nahe Jnnstadt zu RM 14.000.- an verk. Gelegenheitskauf - Ludwigshafen...

Gelegenheitskauf - Ludwigshafen Moderne, massive Villa, nach Verkauf größtenteils frei, bestehend 10 Zimmer ufm. Autoanhang, Garten, neu, Anzahl, von ca. 20.000 RM an verkauf...

Prima Existenz! Alsbald beziehbar! Haus mit Bäder, Konditorei, Café u. Musikfabrik, nach, einzeln, in Industrieort nahe Mannheim bei einer Anzahl, von 200.000.- bis ca. 15.000.- an verkauf...

Miet-Gesuche Wohnungs-Tausch! Geboten eine schöne 3 Zimmerwohnung mit 2½ Zimmern in schöner freier Lage in der Altstadt (Röhre Christst. 1) Treppe, gegen eine 7 Zimmerwohnung in der Nähe des Wasserums, parierte oder 1. Stock oder eine 3-4 Zimmerwohnung in der Nähe des Schlosses...

Zwei behagl. möbl. Zimmer mit Küchenbenützung werden von jg. gebild. kinderlos. Ehepaar in nur gutem Hause und guter Lage für bald oder später gesucht. Nähere Mitteilung mit Preisangabe erbeten unter S. F. 130 an die Geschäftsstelle.

Vermietungen Zu vermieten! Beste Geschäftslage! in Mannheim 4 große Zimmer als Finanzgeschäft od. Büro. RM 500.- per Monat. Boden mit einem sehr schönen Fenster und Nebenraum RM 1000.- Miete v. a. u. Einrichtungsübernahme. Julius Wolff, Immobilien, Mannheim, O 7, 24.

Zu vermieten! 1. Belle Jobsträume mit Licht u. Kraftanlage, ca. 150 qm, Vorderterre gelegen, 2. Werkstatthaus, Keller, Vorderterre und erste Etage, ca. 100 qm, 3. Jobsträume mit Aufzuggelegenheit, ca. 200 qm. Nähere Auskunft Telefon 2924, Röhrestr. 162.

Per sofort zu vermieten: Eine 3 Zimmerwohnung (elektr. Licht) Eine 2 Zimmerwohnung (elektr. Licht) beidagnahmefertig in zentraler Lage der Stadt. Preis Anbote unter E D 128 an die Geschäftsstelle 9134

Unterricht Klavier- u. Violin-Unterricht ert. gebild. Hausf. gyt. Musiklehrer. Angebote unter C. V 97 an die Geschäftsstelle. 24151

Klavier-Unterricht beginnt am 15. Septbr. u. nehme ich noch einige Schüler an. Ged. 150. K. Eugenie Krömer, B. G. 7, 3. Stod, 24145

Heirat Oberstendantin erzieht Schülerinnen der unter. Klassen Kochk. in Grandi. u. Rechnen. Angebote unter E. Z. 51 an die Geschäftsstelle. 24158

Heirat Staatsbeamter, 35 J., alt, geb. todeslose Erbschaft, gut sit. wünscht Dame, evtl. Witwe, in gleichen Verhältnis, gut. Frau, Jeschriften mit Bild, das retournt. wird. unter F. T. 70 an die Geschäftsstelle. 24152

Harmonium Kräftigste, feinstes 3 Reg. Nr. 124-125-126-127-128-129-130-131-132-133-134-135-136-137-138-139-140-141-142-143-144-145-146-147-148-149-150-151-152-153-154-155-156-157-158-159-160-161-162-163-164-165-166-167-168-169-170-171-172-173-174-175-176-177-178-179-180-181-182-183-184-185-186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000

Heirat Witwe m. Geschäft nicht ausgeführt. Aufzucht m. d. mit Bild unter F. N. 64 an die Geschäftsstelle 24158

Heirat Gebild. Fräulein, vom Lande, 26 Jahre, evgl., mit 12.000 M. Vermög., wünscht Heirat mit Beamten in guter Position. Aufzucht m. d. mit Bild unter F. N. 64 an die Geschäftsstelle 24158

Heirat Welche Kaufmännin od. Herr m. evgl. Bildung würde sich mit 40. anschließen? Jg. Fräul., evgl., sehr gebildet, ca. 10-12.000 M. Vermög., sucht viel mehr u. schön möbl. Wohnung. Aufzucht m. d. mit Bild unter F. N. 75 an die Geschäftsstelle bis 24158

Heirat Fräulein, 27 Jahre, evgl., sucht, da es ihr an Gelegenheitsarbeit, die Pensionshöhe eines ledigen Herrn wärde. Aufzucht m. d. mit Bild unter F. A. 52 an die Geschäftsstelle. 24156

Heirat Aufzucht m. d. mit Bild unter F. A. 52 an die Geschäftsstelle. 24156

Vermischtes Aufarbeiten v. Weiraden u. Pelzmöbel billig. 24145 Müller, Neulandstraße 28.

Neueste Ausgabe Preis: 20 Mk. Mannheimer Adressbuch Verlag der Druckerei Dr. Haas - Mannheim - E 6, 2 Neueste Ausgabe Preis: 20 Mk.

